

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2009

Bericht 2009 – Stand: 09.08.2010



con_sens

B
ERLIN
F
REIE HANSESTADT B
REMEN
D
ORTMUND
L
ANDESHAUPTSTADT D
RESDEN
L
ANDESHAUPTSTADT D
ÜSSELDORF
D
UISBURG
E
SSEN
F
RANKFURT AM M
AIN
F
REIE UND HANSESTADT H
AMBURG
L
ANDESHAUPTSTADT H
ANNOVER
K
ÖLN
L
EIPZIG
L
ANDESHAUPTSTADT M
ÜNCHEN
N
ÜRNBERG
H
ANSESTADT ROSTOCK
L
ANDESHAUPTSTADT S
TUTTGART

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Michael Klein
Christine Held

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	4
2.	Zentrale Kennzahlen auf einen Blick.....	5
3.	Vorbemerkungen	7
4.	Personen im Leistungsbezug	13
4.1.	Dichten von Leistungsberechtigten und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	13
4.2.	LB mit Vorbezug von Alg I-Leistungen	15
4.3.	Leistungsbezug und Einkommen	17
5.	Personen im SGB II	21
5.1.	Altersstruktur	21
5.2.	Leistungsbezug und Erwerbsfähigkeit.....	25
5.3.	Geschlecht	26
5.4.	Merkmal Staatsangehörigkeit.....	27
6.	Ausgaben für kommunale Leistungen nach dem SGB II.....	30
6.1.	Kommunale Ausgaben	30
6.2.	Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	34
6.3.	Ausgaben für abweichende Leistungen nach § 23 SGB II.....	37
6.4.	Bundes- bzw. Landesbeteiligungen an den kommunalen Ausgaben für KdU	38
7.	Ausblick	41
8.	Anlagen	44
9.	Anhang: Erläuterungen zur Methodik	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Zentrale Kennzahlen.....	5
Abb. 2	Veränderungen in absoluten Zahlen	5
Abb. 3:	Zusammensetzung eHb.....	8
Abb. 4:	Definition des Status arbeitslos	9
Abb. 5:	Einwohner, LB, eHb und Verhältnis von Arbeitslosen an den eHb	9
Abb. 6:	Einwohnerentwicklung	12
Abb. 8:	Veränderung der Dichte von SGB II-Leistungsempfängern insgesamt 2009 gegenüber dem Vorjahr und 2008 gegenüber dem Vorjahr.....	14
Abb. 9:	Personen, die im Berichtsjahr neu zu Leistungsbeziehern von SGBII-Leistungen werden mit Alg I Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate.....	16
Abb. 10:	Erneuter Zugang von eHb mit Vorbezug von SGB II-Leistungen in einem Zeitraum von mehr bzw. weniger als 3 Monaten an allen Zugängen	17
Abb. 11	Anteile der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug SGB II mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Alg I	19
Abb. 13	Altersspezifische Dichten der unter 15-Jährigen	23
Abb. 15	Leistungsempfänger im SGB II nach Erwerbsfähigkeit	25
Abb. 16:	Geschlechtsspezifische Dichte der SGB II-Leistungsempfänger	26
Abb. 17:	Anteil Alleinerziehender mit SGB II-Leistungen an allen Bedarfsgemeinschaften ...	27
Abb. 18:	Anteil Leistungsberechtigter mit SGB II-Leistungen nach Staatsangehörigkeit	28
Abb. 19:	Dichte der deutschen und nichtdeutschen Hilfeempfänger	29
Abb. 20:	Kommunale Ausgaben nach dem SGB II.....	31
Abb. 21:	Kommunale Ausgaben nach dem SGB II je Einwohner	32
Abb. 22:	Veränderung der kommunalen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II	33
Abb. 23:	Zusammensetzung der durchschnittlichen anerkannten KdU	35
Abb. 24:	Relative Verteilung der Ausgabenbestandteile von Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II	37
Abb. 25:	Kommunaler Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft	39
Abb. 26:	Anteile der kommunalen Bruttoausgaben für passive Leistungen an allen Bruttoausgaben für passive Leistungen	40
Abb. 27:	Anlage 1 - Personen pro Bedarfsgemeinschaft.....	45
Abb. 28:	Anlage 2 – Anteile von BG mit einer bzw. zwei und mehr Personen an allen BGs .	45
Abb. 29:	Anlage 3 – Struktur der kommunalen Ausgaben.....	46
Abb. 30:	Weibliche Alleinerziehende an allen alleinerziehenden EhB.....	46
Abb. 30:	Anlage 4 - Durchschnittliche anerkannte Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	47
Abb. 31:	Anlage 5 - Wertetabelle KdU und Heizung.....	48
Abb. 32:	Kennzahlenkatalog (Ausschnitt)	51

Abkürzungen

Alg	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II
a.F.	Alte Fassung
Bdg.	Bedarfsgemeinschaft
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSG	Bundessozialgericht
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
Gew MW	Gewichteter Mittelwert
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KeZa	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte/r
nef	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
SGB	Sozialgesetzbuch
U25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Hilfeempfänger
Vj.	Vorjahr

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Benchmarkingkreis hat sich im Berichtsjahr unter anderem mit der Vorbereitung notwendiger Umstrukturierungen der ARGEn befasst. Daneben sind auch in diesem Berichtsjahr Basis- und Kennzahlen orientiert an den aktuellen Erfordernissen überarbeitet und die Praxis der Datenerhebung und ihrer Darstellung verbessert worden. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Hintergrundarbeit finden sich in den dargestellten Daten und Grafiken wieder, ohne unmittelbar erkennbar zu sein.

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind die Daten des Jahres 2009.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise spiegelten sich in der Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher wider. Die Dichten der Leistungsberechtigten (LB) haben in allen Städten zugenommen, außer in Leipzig und Rostock. Dabei wird auch zukünftig zu beobachten sein, wie sich die Instrumente des Förderns und Forderns im Wechselspiel mit der wechsel- bis krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung langfristig auswirken. Die schlechte konjunkturelle Lage erschwerte den Zugang zum Arbeitsmarkt, was sich sowohl in der Abgangsquote, als auch bei der Zahl der Zugänge mit Vorbezug niedergeschlagen hat. Neben den Entwicklungen des Arbeitsmarktes wirken zudem demografische Veränderungen auf die Statistik ein.

Dichte der Leistungsberechtigten hat zugenommen

Insbesondere Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft waren verstärkt vom Anstieg der Dichten betroffen. Auch die Dichte der unter 15-Jährigen stieg stärker als die Dichte der Leistungsberechtigten insgesamt. Für die Gruppe der SGB II Bezieher 50+ wurden Sonderprogramme wirksam. Die Altersgruppe war nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, als andere Altersgruppen. Auch stieg die Dichte in dieser Altersgruppe nicht stärker als die der anderen Gruppen. Die absolute Zahl der alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten blieb hoch, dabei aber stabil.

Nicht nur durch die Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten haben sich die Ausgaben für die Kommunen erhöht, auch die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft sind deutlich gestiegen. In den letzten Jahren ist darüber hinaus der Anteil der Bundes- und Landeserstattungen an den KdU deutlich zurückgegangen. Zusammen mit den stetig steigenden Gesamtausgaben wirkt sich dies entsprechend negativ auf die kommunale Haushaltslage aus. Mittel- bis langfristig ist weiterhin ein gravierender Anstieg des Ausgabenanteils der Kommunen zu erwarten, soweit sich z.B. über die Gemeindefinanzstrukturkommission keine gerechtere Lastenverteilung erreichen lässt.

Lastenverschiebung zu Ungunsten der Kommunen

2. Zentrale Kennzahlen auf einen Blick

In der folgenden Tabelle ist eine Auswahl zentraler Kennzahlen dargestellt. Die Tabelle ist folgendermaßen aufgebaut: In der linken Spalte findet sich die Kennzahlennummer. In der folgenden Spalte findet sich der Verweis auf die Abbildungsnummer im Text. Daran anschließend ist die Kennzahlenbezeichnung aufgeführt, der Mittelwert ist jeweils ausgewiesen.

ABB. 1 ZENTRALE KENNZAHLEN

Kennzahl	Bericht Abb.	Beschreibung	Jahr	Mittelwert
2	Abb. 8	Veränderung der Dichte von Leistungsempfängern SGB II in Prozent	2009 / 2008	2,8
			2008 / 2007	-6,5
1	Abb. 7	Dichte von Leistungsempfängern SGB II (eHb und nef) Dez./ LB je 1.000 EW unter 65 Jahren	2007	161,2
			2008	155,7
			2009	159,3
			2008	1,9
6	Abb. 27	SGB II - Empfänger (Personen) pro Bedarfsgemeinschaft	2009	1,8
7.1.	Abb. 17	Anteil Alleinerziehender (BG) an allen BG	2009	16,6
			2008	17,0
7.1.1.	-	Anteil Alleinerziehender - weibliche eHb an allen Alleinerziehenden eHb	2009	94,5
10.1.	Abb. 11	Anteil der eHb mit anrechenbaren Einkommen aus Erwerbseinkommen an allen eHb	2009	22,4
		Anteil der eHb mit anrechenbaren Einkommen aus SGB III (Alg I) Bezug (Aufstocker) an allen eHb	2009	2,4
	Abb. 20	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne §16a Nr. 1-4 der SGB II - Leistungen in Euro (brutto)), kumulierte Jahressumme aller Städte ohne Hannover in Euro	2009	4.110.877.614
20.	Abb. 22	Veränderung der kommunalen Ausgaben SGB II in Prozent	2009 / 2008	1,9
23.	Abb. 21	Kommunale Ausgaben (ohne §16a Nr. 1-4 SGB II) je LB	2008	197,6
			2009	204,2
25a	Abb. 26	Anteile der kommunalen Bruttoausgaben für passive Leistungen an den Gesamtausgaben für passive Leistungen (ohne die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge nach dem SGB II)	2008	50,2
			2009	50,4

In der nachfolgenden Grafik sind einige der zentralen leistungsbezogenen Basiszahlen als absolute Werte ausgewiesen. Dargestellt ist die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten, die Gesamtzahl der LB unter 25 Jahren, die Gesamtzahl der LB über 55 Jahren sowie die Zahl der Einwohner unter 65 Jahren. Darüber hinaus ist, wieder als absolute Zahl, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Hiermit soll ein erster Überblick ermöglicht werden. Die Veränderungen werden in den entsprechenden Berichtskapiteln genauer kommentiert.

ABB. 2 VERÄNDERUNGEN IN ABSOLUTEN ZAHLEN

BaZa	Inhalt	Jahr	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
1.1.	Zahl LB Stichtag 31.12.	2007	604.889	74.359	83.840	59.821	63.372	72.456	80.353	70.882	202.095	70.542	119.220	83.734	71.561	50.981	32.726	41.251
		2008	586.528	71.250	78.861	56.676	61.602	69.617	80.445	68.838	194.535	69.301	113.806	80.323	69.662	47.314	30.945	39.484
		2009	593.084	73.933	81.433	57.373	62.845	71.538	82.067	71.213	197.191	70.978	116.870	80.553	75.174	50.262	30.144	42.098
		Differenz	2009 / 2008	6.556	2.683	2.572	697	1.243	1.921	1.622	2.375	2.656	1.677	3.064	230	5.512	2.948	-801
1.1. + 1.2.	Zahl LB u25 Stichtag 31.12.	2008	225.643	28.344	31.891	21.334	22.988	28.981	32.634	27.189	76.186	27.044	43.549	29.436	26.028	18.664	11.377	15.201
		2009	226.048	29.279	32.504	21.112	23.048	29.873	33.780	28.011	76.319	26.607	44.507	28.983	28.221	19.848	10.751	15.852
		Differenz	2009 / 2008	405	935	613	-222	60	892	1.146	822	133	-437	958	-453	2.193	1.184	-626
1.5. + 1.6	Zahl LB u55 Stichtag 31.12.	2008	60.204	7.940	9.239	6.168	8.488	7.369	9.364	7.705	23.422	7.620	13.309	8.887	10.456	6.790	3.382	5.222
		2009	62.174	8.066	9.544	6.334	8.610	7.349	8.912	7.886	24.059	8.126	13.774	9.305	10.646	6.973	3.549	5.529
		Differenz	2009 / 2008	1.970	126	305	166	122	-20	-452	181	637	506	465	418	190	183	167
100.0.1 bis 100.0.9	EW u65	2008	2.727.042	431.559	460.567	395.072	476.797	387.705	449.217	532.614	1.404.493	408.282	815.717	400.212	1.124.364	392.425	153.546	482.673
		2009	2.721.553	430.752	456.971	397.134	477.512	385.491	445.312	538.994	1.401.383	409.409	816.014	401.539	1.118.934	392.373	152.992	481.966
	Differenz	2009 / 2008	-5.489	-807	-3.596	2.062	715	-2.214	-3.905	6.380	-3.110	1.127	297	1.327	-5.430	-52	-554	-707

Nachfolgend sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der Ausgaben pro Fall, maßgeblich bestimmt durch die KdU, aufgelistet.

Einflussfaktoren auf die Höhe der kommunalen Ausgaben pro Fall bzw. auch auf die Unterschiede zwischen den Städten:

- ▣ Mietpreisniveau
- ▣ Kostendifferenzen zwischen örtlichen Energielieferanten
- ▣ Heizverhalten der Mieter
- ▣ Größe der Bedarfsgemeinschaften
- ▣ Größe der Wohnungen

Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, die regional jeweils unterschiedlich ausgeprägt sind:

- ▣ Bei schlechter wirtschaftlicher Entwicklung: Zugang von LB mit Vorbezug von Alg I ist höher
- ▣ Problematische wirtschaftliche Entwicklung 2009 vor allem an stärker exportorientierten Standorten bemerkbar
- ▣ Höhere Fluktuation von SGB II-Leistungsberechtigten wegen grundsätzlich schlechterer Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes
- ▣ Zugang von Leistungsberechtigten mit anrechenbarem Erwerbseinkommen
- ▣ Staatsbürgerschaftliche Statusänderungen bei nicht-deutschen Leistungsberechtigten im Hinblick auf Arbeitserlaubnis
- ▣ Wanderungsbewegungen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter innerhalb des Bundesgebietes
- ▣ In Ostdeutschland: Geburtenschwache Nach-Wende Jahrgänge sind im erwerbsfähigen Alter
- ▣ Leistungsbezugsaufgabe durch Neuregelungen beim Wohngeld durch einen kleinen Teil der LB, die ausschließlich kommunale Leistungen bezogen haben

3. Vorbemerkungen

Berichtslegung in Zeiten der Wirtschaftskrise

Die Berichtslegung erfolgt für das Jahr 2009 unter den Einwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ihre Auswirkungen auf den Inhalt dieses Berichtes werden bereits unmittelbar im Anstieg der Zahlen der Leistungsbezieher spürbar. Leistungen im Rahmen des SGB II entwickeln sich häufig verzögert zur konjunkturellen Entwicklung, da der Großteil der unmittelbar von Arbeitslosigkeit Betroffenen in der ersten Phase als Bezieher des Arbeitslosengeld I in den Zuständigkeitskreis des SGB III fällt.

Laut Statistik der BA¹ stieg die Arbeitslosenquote ab März 2009 im Vergleich zum Vorjahr an. Eine ausführliche Definition der Arbeitslosenquote befindet sich im Anhang (S.44). Mit Blick auf alle zivilen Erwerbspersonen ist die Arbeitslosenquote in den alten Bundesländern angestiegen, in den neuen Bundesländern nicht.

ALO-Quote

Unterscheidet man nach dem Merkmal Geschlecht, ergibt sich folgendes Bild: Die Arbeitslosenquote der Männer ist in den alten Bundesländern stärker gestiegen als in den neuen. Die Arbeitslosenquote der Frauen ist in den alten Bundesländern gleich geblieben, in den neuen Bundesländern ist sie um 1% gesunken. Damit lag sie erstmals seit der Wende unter der Arbeitslosenquote der Männer.

Beim Vergleich der Entwicklungen in den west- und ostdeutschen Bundesländern ist allerdings zu beachten, dass die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland nach wie vor deutlich höher als die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland ist.

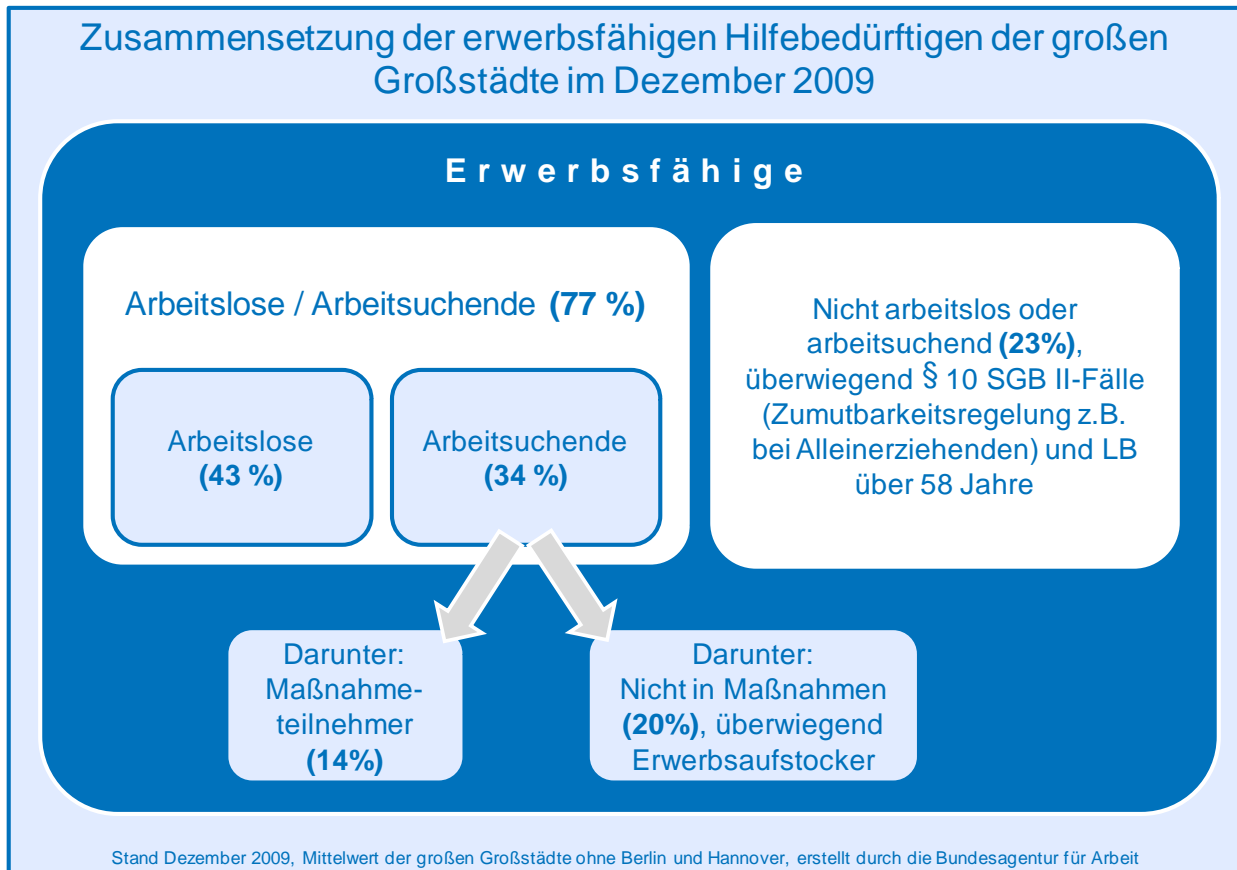
Merkmal Arbeitslosigkeit

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass deutlich weniger als die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach den Definitionen der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos sind.

Auf Basis einer Sonderauswertung ließ sich für alle 16 Großstädte die Grundgesamtheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach den Merkmalen aufschlüsseln, die Auskunft über die grundsätzliche Vermittelbarkeit in Arbeit geben.

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf (Stand Mai 2010)

ABB. 3: ZUSAMMENSETZUNG EHB



Von allen eHb sind 77 Prozent arbeitslos oder arbeitssuchend und 23 Prozent nicht arbeitslos oder arbeitssuchend. Diese Gruppe steht dem Arbeitsmarkt entweder aufgrund von Zumutbarkeitsregelungen nicht zur Verfügung oder weil die Leistungsberechtigten älter als 58 Jahre sind. Von der Gruppe der Arbeitslosen/Arbeitssuchenden sind 43 Prozent definitionsgemäß arbeitslos (In Abb. 5 werden 42 Prozent errechnet, dies liegt an unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten). Die restlichen 34 Prozent sind Arbeitssuchende. Diese nehmen entweder an Maßnahmen teil oder sind überwiegend Erwerbsaufstocker.

In der folgenden Abbildung sind die entsprechenden Definitionsmerkmale eines arbeitslosen und eines nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgelistet.

ABB. 4: DEFINITION DES STATUS ARBEITSLOS

<p>Leistungsberechtigte nach SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen - sich bei einer Agentur für Arbeit/ARGE/Kommune arbeitslos gemeldet haben <p>Folgende Leistungsberechtigte nach SGB II sind nicht arbeitslos:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Personen, die mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche) - Personen, die nicht arbeiten dürfen oder können - Personen, die ihre Verfügbarkeit einschränken - Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind - Personen, die unter 25 Jahre alt sind und sich in einer beruflichen Ausbildung befinden - Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Ausbildungsstelle suchen - Personen, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens 12 Monate lang Grundsicherung für Arbeitslose bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist - Arbeiterlaubnispflichtige Ausländerinnen und Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist

Da der Status „arbeitslos“ im Rahmen des SGB II-Kennzahlenvergleiches nicht explizit mittels einer Kennzahl beleuchtet wird, stellt folgende Abbildung exemplarisch das Verhältnis von Einwohnern, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosen für jede Stadt zum Stichtag 31.12.2009 dar.

ABB. 5: EINWOHNER, LB, eHB UND VERHÄLTNISS VON ARBEITSLOSEN AN DEN eHB

	Einwohnerzahl 15 - 64 Jahre 2009	Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II Stichtag 31.12.2009	Anzahl der eHb Stichtag 31.12.2009	Anzahl der eHb mit dem Status "arbeitslos" 31.12.2009	Anteil der eHb mit dem Status "arbeitslos" an allen eHb	Anteil der eHb mit dem Status "arbeitslos" an den Hilfeempfängern SGB II
B	2.307.396	593.084	438.056	174.856	40%	29%
HB	362.786	73.933	53.223	22.514	42%	30%
DO	380.777	81.433	58.409	28.704	49%	35%
DD	335.884	57.373	43.512	20.818	48%	36%
D	403.752	62.845	46.500	20.654	44%	33%
DU	319.118	71.538	51.195	24.731	48%	35%
E	373.143	82.067	58.947	26.488	45%	32%
F	451.964	71.213	50.306	17.660	35%	25%
HH	1.175.194	197.191	142.831	50.533	35%	26%
H	345.211	70.978	52.579	22.255	42%	31%
K	685.139	116.870	84.469	40.972	49%	35%
L	344.752	80.553	61.727	26.619	43%	33%
M	953.180	75.174	53.921	22.395	42%	30%
N	331.169	50.262	36.146	13.915	38%	28%
HRO	132.634	30.144	23.398	9.552	41%	32%
S	407.858	42.098	30.235	11.269	37%	27%
MW					42%	31%

Besonders zu beachten ist die vorletzte Spalte der Tabelle. Zu sehen ist, dass im Mittel nur ca. 42 Prozent² aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II per definitionem auch arbeitslos sind.

² Da unterschiedliche Datenquellen verwendet wurden, unterscheiden sich einzelne Werte marginal von den in Abb. 3 ausgewiesenen

Berichtsschwerpunkt sind weiterhin diejenigen Aspekte des SGB II, die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten zugänglich sind.

In der Reihenfolge ihrer fiskalischen Bedeutung für die Kommunalhaushalte sind das:

- ▣ Die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (KdU),
- ▣ Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie
- ▣ Die einmaligen Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

Der überwiegende Anteil der kommunalen Ausgaben im Rahmen des SGB II entfällt auf die KdU. Deshalb wird ihnen verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass auch und gerade die Integrationsstrategien der ARGE, die die Kommune nur indirekt beeinflussen kann, die Höhe der kommunalen Transferleistungen wesentlich bestimmen. Von umso größerer strategischer Bedeutung ist die Wahrung des kommunalen Einflusses innerhalb der ARGE.

Die Kommunen sind darüber hinaus auch zuständig für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem §16a SGB II. Mit der gesetzlichen Zielsetzung, die Integration in Arbeit zu befördern, können dabei unterschiedliche flankierende Leistungen erbracht werden. Leistungsberechtigte können bei der häuslichen Pflege von Angehörigen oder der Kinderbetreuung unterstützt werden. Spezifische Problemlagen im Kontext von Schulden, Sucht oder psychosozialen Schwierigkeiten werden ebenfalls abgedeckt.

Kommunale
Leistungen nach
§16a SGB II

Die Datenlage in diesem Bereich ist bundesweit uneinheitlich, weil die Zuweisungs- und Abrechnungsmodalitäten im Dreieck ARGE-Kommune und Beratungsstellen lokal sehr unterschiedlich geregelt sind. Aus diesem Grund sind die Leistungen nach dem §16a SGB II nicht Gegenstand des vorliegenden SGB II-Benchmarking.

In einem gesonderten Themenstrang vergleicht der Benchmarkingkreis allerdings die Leistungen der Schuldnerberatung um dort exemplarisch Ansatzpunkte zur Steigerung der Datentransparenz zu entwickeln und Beispiele guter Praxis zu identifizieren.

Entscheidung über verfassungskonforme neue Organisationsform der ARGE

Die Entwicklung der künftigen Organisationsform der ARGE stand 2009 im Zentrum des Interesses der Großstädte. Es war abzusehen, dass die Abwicklung einer unter Umständen notwendigen Neuorganisation nach der Bekanntgabe der diesbezüglichen politischen Entscheidungen unter erheblichen Zeitdruck stehen würde. Neben der Strukturfrage waren die Themen Personalmanagement und IT-Einsatz bei den Beratungen von besonderem Interesse.

Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2007 die derzeitige Organisation für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Dem Gesetzgeber hat es eine Karenzzeit bis Ende 2010 gewährt, um tätig zu werden. Alle am Benchmarking teilnehmenden Kommunen haben jeweils eine ARGE errichtet, so dass eine unter Umständen notwendige Neuorganisation unmittelbare Auswirkungen haben würde, insbesondere wegen der Fragen der weiteren Personalverwendung.

Gesetzgebung zur
Organisationsform
der ARGE n läuft

Änderung des Kinderregelsatzes

Im Jahr 2009 ist der Regelsatz für Kinder im Leistungsbezug des SGB II geändert worden. Der Regelsatz für Kinder im Alter zwischen sechs und 13 Jahren wurde auf 70% des vollen Regelsatzes angehoben. Diese Altersgruppe wurde als Kategorie neu eingeführt. (Vorher bestanden nur zwei Gruppen: Die Kinder bis unter 14 Jahre und die 14-Jährigen). Weiter sind ergänzende Leistungen für Schulverbrauchsmaterial sowie ein einmaliger Kinderbonus beschlossen worden, der im SGB II jedoch nicht als Einkommen angerechnet wird. Die Änderung trat am 01.07.2009 in Kraft, wurde also im Berichtsjahr fiskalisch wirksam. Manche Kommunen bieten ergänzend freiwillige Leistungen an, so erhalten z.B. in München Schulanfänger 100 Euro zusätzlich.³

Wohngeldgesetz

Zum 01.01.2009 trat das neue Wohngeldgesetz in Kraft. Wohngeldbezug und Leistungen nach SGB II schließen sich gegenseitig aus, das Wohngeld hat dabei gegenüber Leistungen nach dem SGB II Vorrang. Leistungsempfänger mit ausschließlich KdU können von einem Wechsel zum Wohngeld profitieren, da die Wohngeldsätze angehoben wurden. Die Ansprüche der Haushaltsmitglieder werden nun nicht mehr abhängig vom Haushaltsvorstand berechnet. Diese Neuerung ist vor allem für Familien relevant.

Kontextinformationen aus den Bevölkerungsdaten

Die folgende Abbildung weist die altersklassendifferenzierten Bevölkerungsanteile der teilnehmenden Städte zum 31.12.2009 und die Einwohnerentwicklung aus.

³ Das Bundessozialgericht hatte am 16.12.2008 Zweifel an der Verfassungskonformität der Höhe und der Ermittlungsweise des Kinderregelsatzes konstatiert und in der Folge die Entscheidung darüber dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 09.02.2010, dass die derzeitige Berechnung der Regelsätze für Kinder und für Erwachsenen verfassungswidrig ist, es sind also weitere Änderungen absehbar.

ABB. 6: EINWOHNERENTWICKLUNG

Einwohnerentwicklung bei den beteiligten Großstädten								
Stadt	Gesamteinwohnerzahl 2009	2009 gegenüber 2008				Anteile 2009		
		Veränderung der Gesamteinwohnerzahl	Veränderung 0 bis unter 15-jährige Einwohner	Veränderung 15 bis unter 65-jährige Einwohner	Veränderung 65-jährige und ältere Einwohner	Anteil 0 bis unter 15-jährige Einwohner	Anteil 15 bis unter 65-jährige Einwohner	Anteil 65-jährige und ältere Einwohner
B	3.369.672	0,20%	1,61%	-0,52%	1,94%	12,29%	68,48%	19,23%
HB	545.729	-0,09%	-0,27%	-0,17%	0,26%	12,45%	66,48%	21,07%
DO	576.824	-0,63%	-1,29%	-0,68%	-0,05%	13,21%	66,01%	20,78%
DD	511.138	0,89%	4,48%	-0,17%	2,19%	11,98%	65,71%	22,30%
D	596.787	0,22%	0,73%	0,04%	0,50%	12,36%	67,65%	19,99%
DU	490.266	-0,53%	-1,47%	-0,38%	-0,37%	13,54%	65,09%	21,37%
E	572.624	-0,81%	-1,12%	-0,82%	-0,59%	12,60%	65,16%	22,23%
F	648.451	1,14%	1,79%	1,08%	0,85%	13,42%	69,70%	16,88%
HH	1.733.260	-0,14%	0,38%	-0,34%	0,21%	13,05%	67,80%	19,15%
H	510.809	0,26%	0,24%	0,28%	0,21%	12,57%	67,58%	19,85%
K	998.628	0,14%	0,59%	-0,07%	0,63%	13,11%	68,61%	18,29%
L	518.862	0,66%	4,09%	-0,26%	1,79%	10,94%	66,44%	22,61%
M	1.364.194	-0,23%	1,07%	-0,75%	0,95%	12,15%	69,87%	17,98%
N	495.977	0,10%	0,05%	-0,02%	0,55%	12,34%	66,77%	20,89%
HRO	199.380	0,12%	3,62%	-0,95%	1,73%	10,21%	66,52%	23,27%
S	592.966	-0,02%	0,13%	-0,20%	0,55%	12,50%	68,78%	18,72%
MW	857.848	0,08%	0,91%	-0,24%	0,71%	12,42%	67,29%	20,29%

Bei starken Veränderungen der Bevölkerungszahlen sind mathematische Effekte auf einwohnerbezogene Kennzahlen die logische Folge. Veränderungen von nennenswertem Ausmaß gibt es jedoch innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen, was bei der Interpretation entsprechender Kennzahlen zu berücksichtigen ist. In *den ostdeutschen Städten* schreitet die Vorjahresentwicklung fort, auch 2009 ist dort eine relativ starke Zunahme an jungen Menschen bis 15 Jahren sowie eine deutliche zahlenmäßige Zunahme bei Älteren zu verzeichnen.

4. Personen im Leistungsbezug

4.1. Dichten von Leistungsberechtigten und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

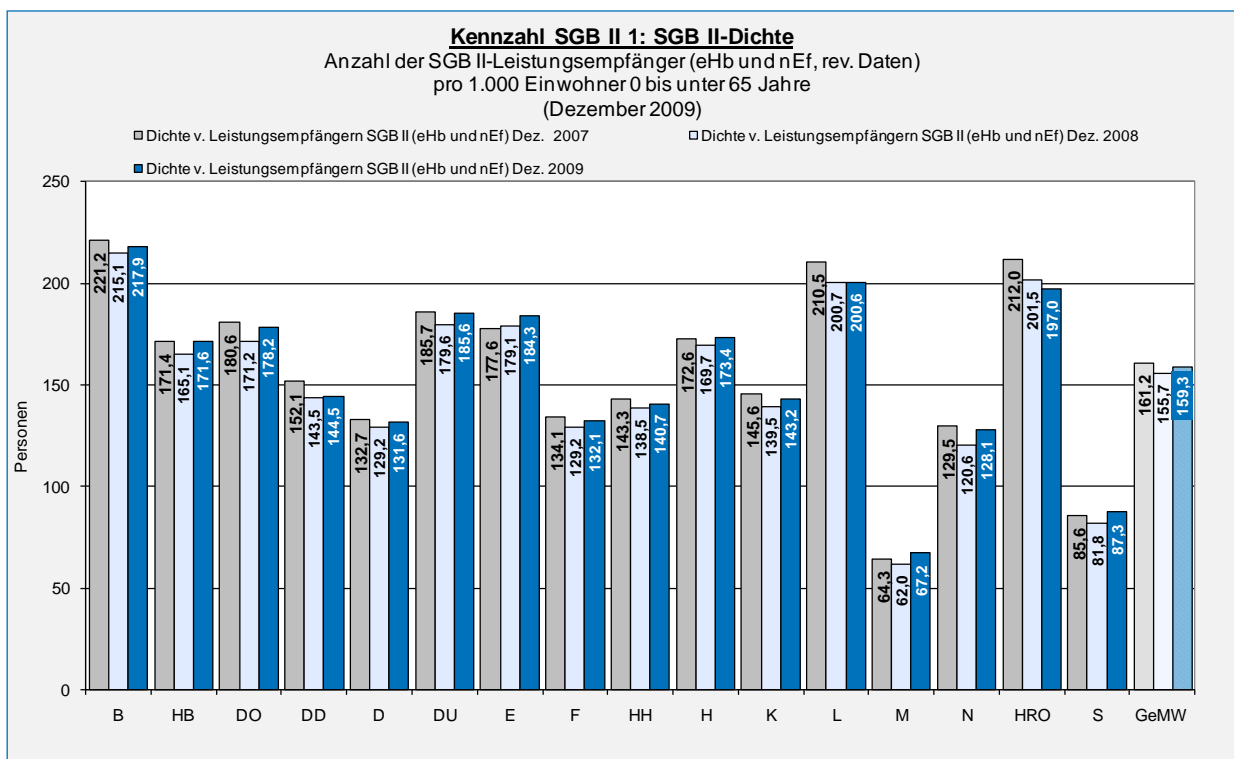
Definition der Kennzahl

Dichte SGB II-Hilfsempfänger
(KeZa SGB II 1)
Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Alg II, Sozialgeld) je 1.000 Einwohner im Alter von 0 bis u. 65 Jahren zum Stichtag 31.12.

Wirkungsfaktoren
▲ Anstieg der SGB II-Dichte entsteht durch Zunahme der Zahl der SGB II-Hilfsempfänger oder Abnahme der Einwohnerzahl
▼ Sinken der SGB II-Dichte entsteht durch Abnahme der Zahl der SGB II-Hilfsempfänger oder Zunahme der Einwohnerzahl

Die Gründe für die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen sind vielfältig: Wenn Personen so lange arbeitslos sind, dass sie im Anschluss an den Alg I-Bezug in den Leistungsbezug nach SGB II überwechseln, zu niedrige Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung nach SGB III haben, über zu geringe Einkommen verfügen oder sie Mitglied in einer Bedarfsgemeinschaft sind, die SGB II-Leistungen bezieht. Die nachfolgende Kennzahl 1 gibt Auskunft über die Dichte der Hilfsempfänger bezogen auf 1.000 Einwohner.

ABB. 7:: DICHTEN VON LEISTUNGSEMPFÄNGERN SGB II



In der überwiegenden Zahl der Städte hat die Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Ausnahmen bilden Leipzig und Rostock. Die Entwicklung in Essen wurde stärker als in andern Städten von der Veränderung der Einwohnerzahlen be-

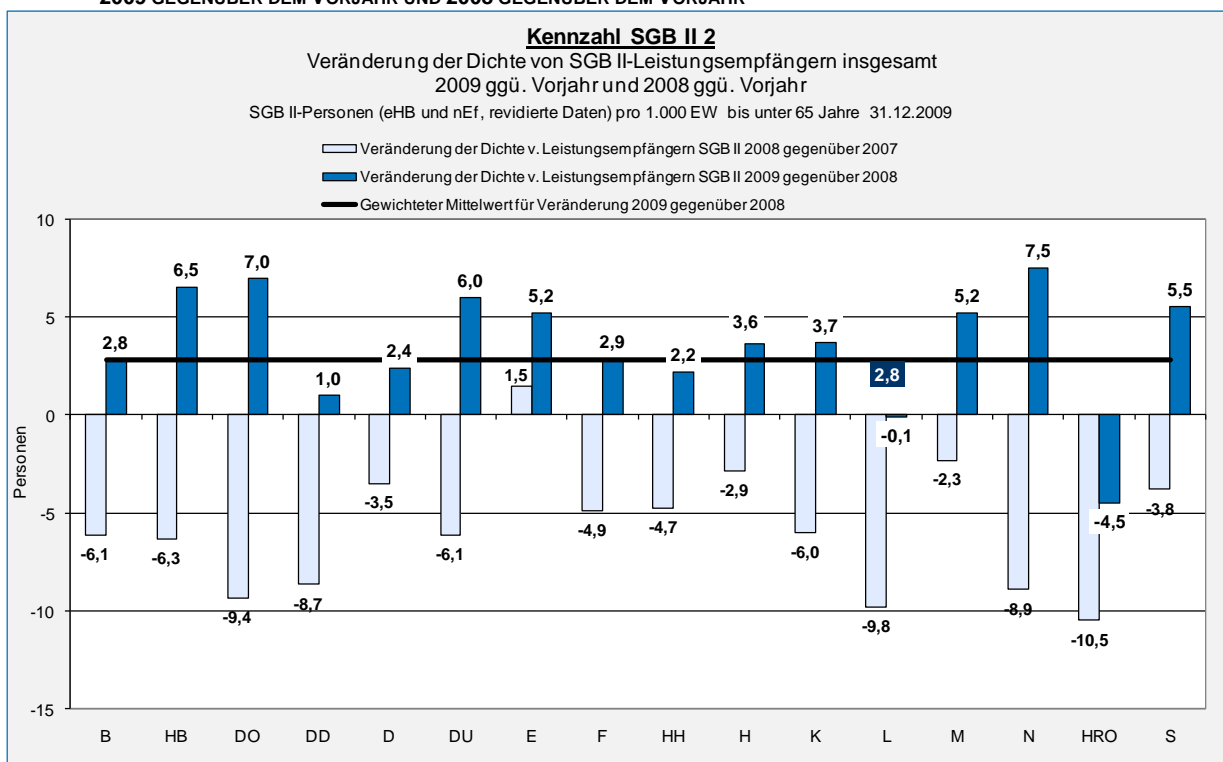
stimmt, da es bei der absoluten Zahl der Leistungsberechtigten nur zu marginalen Veränderungen gekommen ist.

In 2009 wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen durch eine wieder angestiegene Dichte der Leistungsberechtigten aus. Die Integrationsbemühungen der ARGEN über die Instrumente des Forderns und Förderns üben auf die generelle Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten auch einen Einfluss aus.

Mit dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit wurde zum 1. Januar 2008 beispielsweise ein neues Instrument zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze eingeführt. Teilweise wurde das Programm in 2009 gestartet, wie zum Beispiel in Dresden.

Die folgende Grafik stellt die Veränderung der Dichte der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr für die Jahre 2008 und 2009 dar.

ABB. 8: VERÄNDERUNG DER DICHTEN VON SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGERN INSGESAMT 2009 GEGENÜBER DEM VORJAHR UND 2008 GEGENÜBER DEM VORJAHR



Die Entwicklung der Dichte der Leistungsberechtigten unterscheidet sich zwischen den Städten deutlich. In den ostdeutschen Städten sinkt die Dichte. Die beiden westdeutschen Städte, die zum Jahr 2008 die positivste Entwicklung zu verzeichnen hatten, *Nürnberg und Dortmund*, haben in der Entwicklung zu 2009 den deutlichsten Anstieg zu verzeichnen. In zwei süddeutschen Städten, *München und Stuttgart*, stieg die Dichte zwar deutlich stärker, beide Städte haben jedoch nach wie vor sehr niedrige SGB II-Leistungsbezieherdichten.

Heterogene Anstiege der Dichten

Kennzahl 6 (siehe in der Abb. 1 Zentrale Kennzahlen) zeigt, dass die Zahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft gesunken ist. 2009 umfasst die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft nur noch 1,83 Leistungsberechtigte gegenüber 1,86 im Vorjahr. Es fand also eine leichte Veränderung hin zu kleineren Bedarfsgemeinschaften statt. Kennzahl 7 (siehe in der Anlage, S. 45) zeigt entsprechend, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte in den Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zu Mehrpersonenhaushalten um 1 Prozent zugenommen hat.

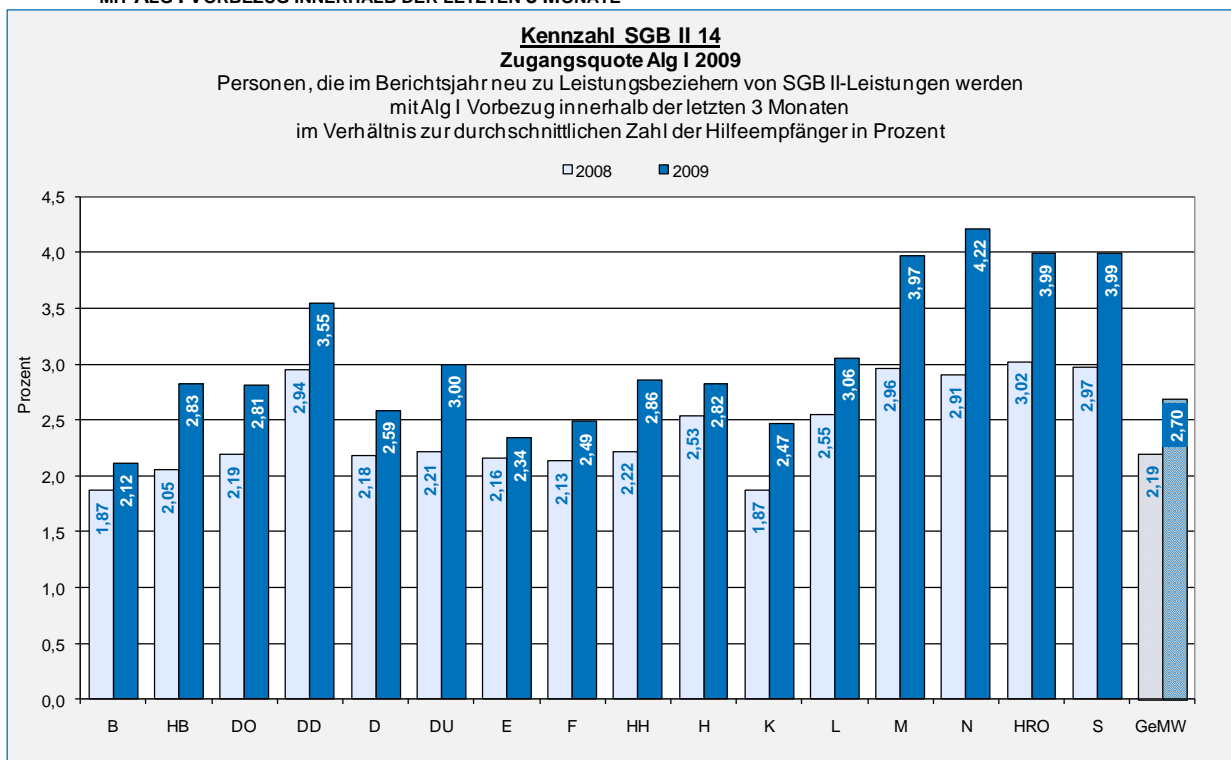
Personen je BG
werden im Anhang
ausgewiesen

Bei der Betrachtung der Dichte der Leistungsempfänger muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um einen statischen Personenkreis handelt, sondern innerhalb des Jahres teilweise erhebliche Fluktuation der Leistungsempfängerschaft stattfinden.

4.2. LB mit Vorbezug von Alg I-Leistungen

Im Folgenden ist die Anzahl der Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB II mit Alg I-Vorbezug innerhalb der letzten drei Monate abgebildet, ermittelt aus dem Kreisreport der BA (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II). Es handelt sich dabei um bereits revidierte Daten. In der Kennzahl 14 wird die kumulierte Summe aller Zugänge in den SGB II-Leistungsbezug mit einem Vorbezug von Arbeitslosengeld I der Jahresdurchschnittszahl der Leistungsberechtigten gegenübergestellt. Die absoluten Zahlen sind relativ gering. In Hannover haben im Jahr 2009 beispielsweise 2.002 neue Leistungsberechtigte im SGB II im Vorfeld Leistungen nach dem SGB III bezogen. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren in Hannover 70.916 Leistungsberechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB II.

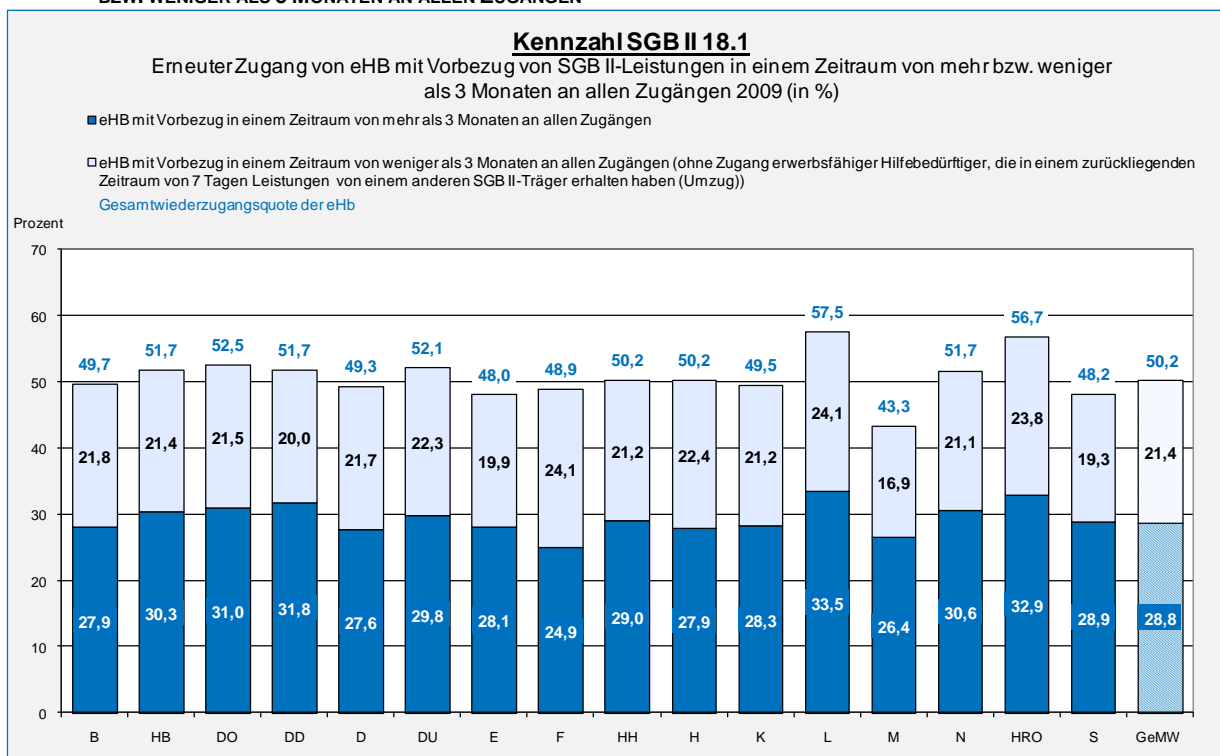
ABB. 9: PERSONEN, DIE IM BERICHTSJAHR NEU ZU LEISTUNGSBEZIEHERN VON SGBII-LEISTUNGEN WERDEN MIT ALG I VORBEZUG INNERHALB DER LETZTEN 3 MONATE



Der Anteil der Zugänge aus dem Alg I-Vorbezug hat in allen Städten zugenommen. Die stärkste Zunahme verzeichnete *Nürnberg*. Die Entwicklung der Städte orientiert sich am Anteil der Zugänge aus dem Alg I im Vorjahr und den in Kennzahl 14 erfassten Veränderungen der jeweiligen Dichte der SGB II-Leistungsempfänger. Beide Faktoren können aber nicht alle interkommunalen Unterschiede bei den Zugängen erklären. So hat z.B. in *Hamburg* die Zugangsquote stärker zugenommen, als es zu erwarten gewesen wäre.

Die nachfolgend abgebildete Kennzahl 18.1 lässt Rückschlüsse auf die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zu. Sie kann als Pendant zu den arbeitsmarktpolitischen Daten der BA gelesen werden, und ermöglicht so eine vergleichende kritische Betrachtung.

ABB. 10: ERNEUTER ZUGANG VON eHB MIT VORBEZUG VON SGB II-LEISTUNGEN IN EINEM ZEITRAUM VON MEHR BZW. WENIGER ALS 3 MONATEN AN ALLEN ZUGÄNGEN



Etwa 50 Prozent aller Zugänge erhielten bereits in der Vergangenheit SGB II-Leistungen. Das sind 28 Prozent aller laufenden Fälle im Bezugsjahr - damit werden die hohen Fluktuationsraten, die bereits in den Vorjahren beobachtet werden konnten, bestätigt. Gegenüber dem Vorjahr sind die erneuten Zugänge nach weniger als drei Monaten Leistungsbezug leicht gestiegen. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt scheiterte 2009 also häufiger als im Vorjahr.

In den beiden ostdeutschen Städten *Leipzig* und *Rostock* sind die Zugänge dieser Personengruppe im interkommunalen Vergleich am höchsten. *Dresden* zieht nur bei den Zugängen mit Vorbezug in einem Zeitraum von weniger als 3 Monaten mit. Den geringsten Anteil an Zugängen, die zuvor bereits SGB II-Leistungen erhielten, verzeichnet mit Abstand *München*. In *Frankfurt* fällt die Verteilung zwischen den zwei abgebildeten Kategorien auf: *Frankfurt* weist den niedrigsten Wert an Zugängen mit Vorbezug vor weniger als drei Monaten auf, dagegen aber den höchsten Wert an Zugängen mit Vorbezug von mehr als drei Monaten.

4.3. Leistungsbezug und Einkommen

Einkommen von SGB II-Leistungsberechtigten kann aus unterschiedlichen Quellen stammen. Anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaften werden zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet. Erst wenn ein Einkommen so hoch ist, dass die Ansprüche für Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II überschritten werden, wird dadurch der kommunale Anteil gemindert. Aus diesem Grund soll die Beobachtung der Einkommensentwicklung im Rahmen des Benchmarking fortgeführt werden.

Ein vorhandenes anrechenbares Einkommen bedeutet, dass nach Berücksichtigung von Freibeträgen der Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft entsprechend gemindert wird. Sämtliche Einkommensarten werden in der statistischen Auswertung der Agentur für Arbeit bei der Ermittlung der entsprechenden Zahlen berücksichtigt. Die an dieser Stelle fiskalisch relevanten Einkommen stammen aus Kindergeld, Erwerbstätigkeit und aus der Arbeitslosenversicherung.

Unter den Hilfeempfängern, die über ein anrechenbares Einkommen verfügen, stellen die Bezieher von Kindergeld, das voll auf den Bedarfsanspruch angerechnet wird, den größten Anteil. Kindergeldbezug wird hier nicht weiter betrachtet.

Für die Kommunen sind zwei Fragen von fiskalischem Interesse. Erstens: Inwieweit sind Personen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen oder Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III-Leistungsempfänger) auf weitere SGB II-Leistungen angewiesen?

Definition der Kennzahl

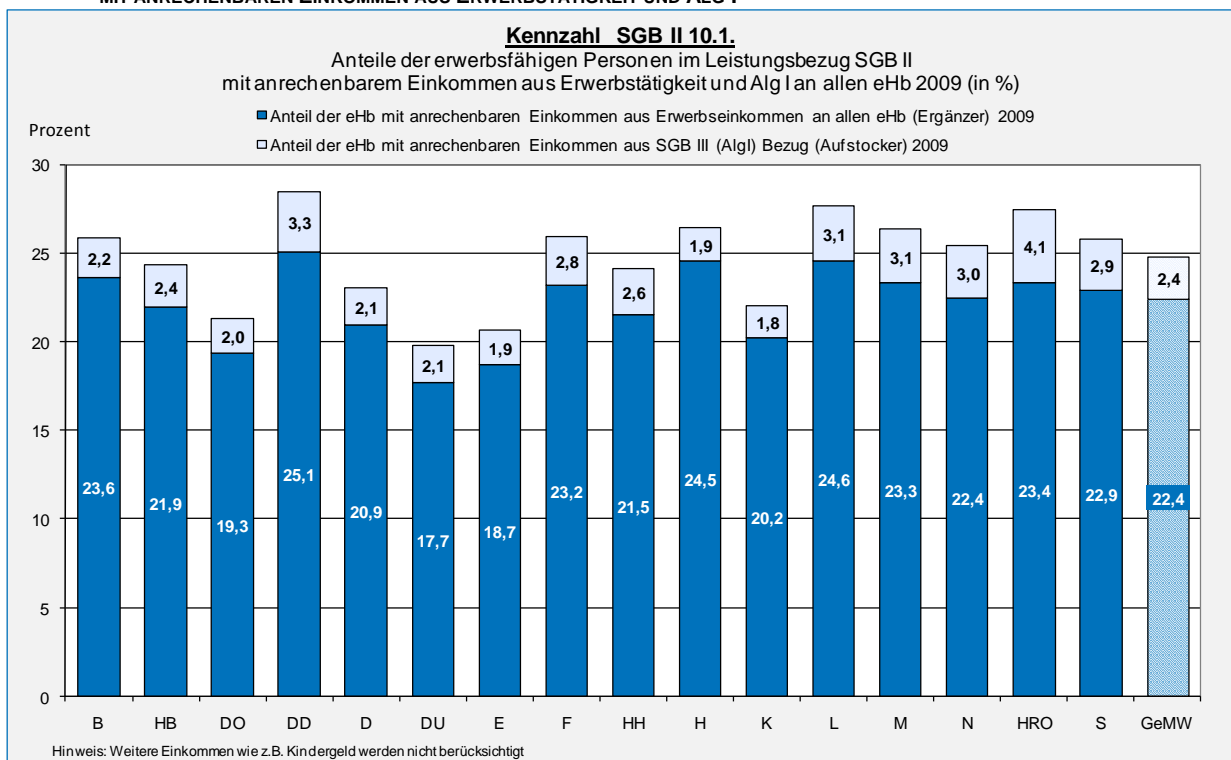
Anteile der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug SGB II mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Ergänzer) und Alg I (Aufstocker)
(KeZa SGB II 10.1)

Anteil der eHb, die über anrechenbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Alg I verfügen haben.

Die zweite Frage ist, ob das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaften hoch genug ist, so dass der kommunale Träger davon profitieren kann. Beide Aspekte werden im Rahmen der KeZa 10.1 (anrechenbare Erwerbseinkommen) und den Ausführungen zu den Leistungsberechtigten, die ausschließlich

KdU beziehen, beantwortet.

ABB. 11 ANTEILE DER ERWERBSFÄHIGEN PERSONEN IM LEISTUNGSBEZUG SGB II MIT ANRECHENBAREN EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT UND ALG I



Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfeempfänger, die aufstockend Alg II (zusätzlich zum Alg I) erhalten, ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Die Verteilung ist unverändert. Den größten Anteil an Aufstockern haben mit *Leipzig* an der Spitze nach wie vor die ostdeutschen Städte, dicht gefolgt von den süddeutschen Städten. Die Hypothese, dass in Ostdeutschland aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus im Falle einer erneuten Arbeitslosigkeit häufiger nicht ausreichende Alg I-Ansprüche erwirtschaftet werden konnten, liegt nahe.

Aufstocker zu Alg I

Die niedrigsten Werte weisen die Städte *Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen* und *Köln* sowie *Hannover* auf.

Im Verhältnis zu den Aufstockern ist der Anteil der Ergänzter, also der Hilfeempfänger, die ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, wesentlich höher. Im Mittel erhalten 22,4 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den teilnehmenden Städten ergänzende Leistungen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Kennzahl bleibt im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Ergänzer zu Erwerbseinkommen

Die Anteile variieren von Stadt zu Stadt. Sie reichen von etwas weniger als 17,7 Prozent in *Duisburg* bis über 25,1 Prozent in *Dresden*. Auch bei den Ergänzern weisen damit die nordrheinwestfälischen Städte die geringsten Anteile auf. Hinter *Dresden* und *Leipzig* verzeichnet auch *Hannover* hier hohe Werte. Das bereits angesprochene niedrigere Arbeitsentgeltniveau in den ostdeutschen Bundesländern wirkt sich auch bei den Ergänzern erhöhend auf die Anteile aus. Überdurchschnittliche Anteilswerte wie z. B. in *München* sind aber

auch durch ein hohes Mietniveau erklärbar, da sich dieses direkt erhöhend auf die Kosten der Unterkunft und somit auf den Gesamtbedarf einer Bedarfsgemeinschaft auswirkt.

Die Kennzahl kann auch als Hinweis auf die Auswirkungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse gelesen werden, innerhalb derer die Entlohnung nicht zur Deckung des Lebensbedarfes ausreicht. Allerdings bildet sie nicht das volle Ausmaß der Working Poor ab, denn nur ein Teil der Erwerbstätigen mit Anrecht auf ergänzende SGB II-Leistungen macht auch davon Gebrauch⁴. Die diskutierte Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der die Lebenshaltungskosten des Arbeitnehmers deckt, würde vor allem 1-Personen-Haushalte vom ergänzenden SGB II-Leistungsbezug unabhängig machen.

Anrechenbares Einkommen wird vorrangig auf Bundesleistungen angerechnet. Erst wenn kein Anspruch auf Bundesleistungen mehr besteht, profitieren die Kommunen von anrechenbarem Einkommen der Leistungsbezieher. Um der Frage nachzugehen, in welchem Maße kommunale Träger davon profitieren, wurde basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit⁵ der Anteil an Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich Anspruch auf kommunale Leistungen haben, unter allen Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug ermittelt.

Auf kommunale Leistungen anrechenbares Einkommen

Im Berichtsjahr erhielten durchschnittlich rund 2,2 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften in den untersuchten Städten ausschließlich kommunale Leistungen. Im Vorjahr waren es 2,5 Prozent. Der höchste Anteil lässt sich mit 3,2 Prozent für *Leipzig* ausweisen und der niedrigste mit 0,8 Prozent für *Duisburg*.

Neuregelung führt zu Rückgang der BG mit ausschließlich kommunalen Leistungen

Die Neuregelung zum Wohngeld hat wie erwartet in fast allen Städten zu einem Rückgang der Bezieher ausschließlich kommunaler Leistungen geführt. Die Ausnahme bildete *Frankfurt* mit einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit ausschließlich kommunalen Leistungen. Nahezu gleichbleibend waren die Werte für die beiden norddeutschen Städte *Hamburg* und *Hannover*. Besonders stark gesunken ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit ausschließlich kommunalen Leistungen von circa 4 auf circa 3,1 Prozent in *Rostock* und *Leipzig*. Unter Berücksichtigung des geringen Anteils des Personenkreises in diesen Städten ist auch für *Dortmund* und *Köln* ein relativ starker Rückgang zu verzeichnen.

⁴ laut Hans-Böckler-Stiftung stockt weniger als die Hälfte der Berechtigten auf: http://www.boeckler.de/320_103012.html (Stand: 17.06.2010)

⁵ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Nordost (Auftrag: 62656 vom 19.06.2009)

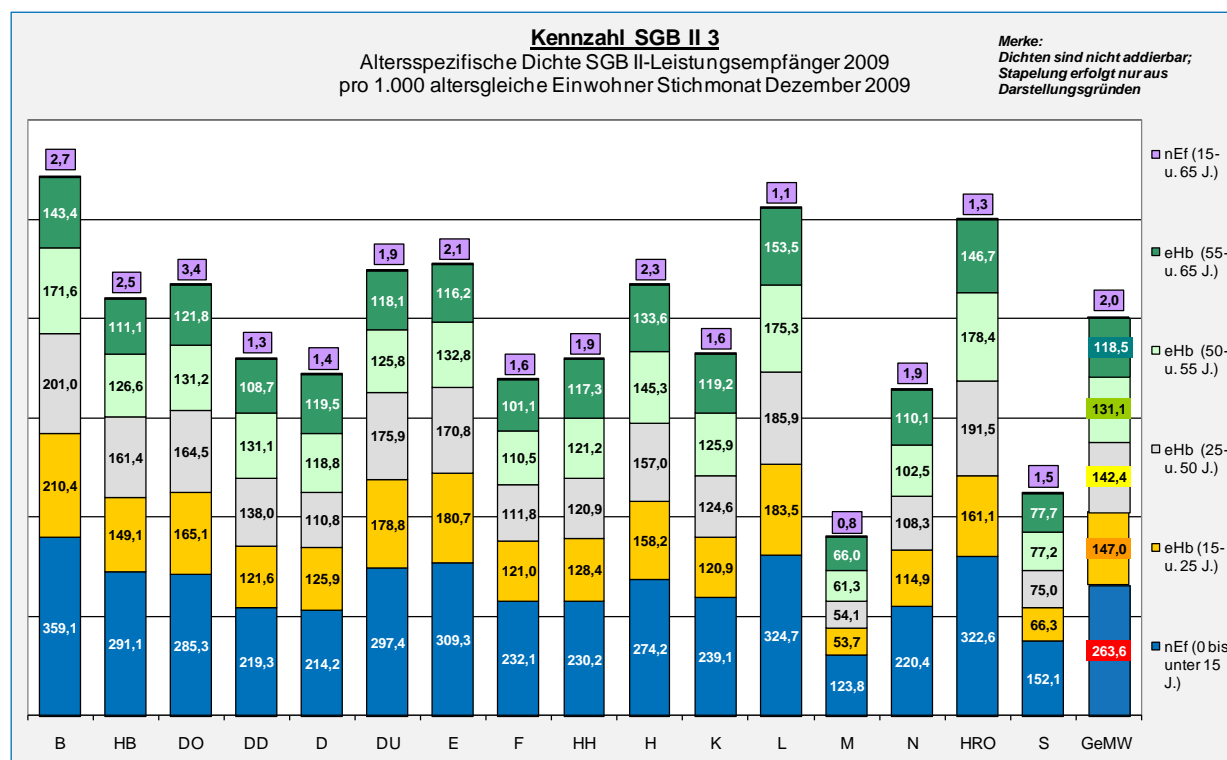
5. Strukturmerkmale der Personen im Leistungsbezug

In den einzelnen Unterkapiteln zum Abschnitt 5 „Personen im SGB II“ werden die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs der Leistungsberechtigten nach den Strukturmerkmalen Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit dargestellt.

5.1. Altersstruktur

Arbeitsmarktintegration kann nicht vom Alter der zu integrierenden Personen losgelöst betrachtet werden. Das SGB II kennt aus dieser Perspektive bereits die Unterscheidung zwischen eHb unter 25 Jahren und darüber. Unter 15-jährige sind definitionsgemäß nicht erwerbsfähig. Diese Personen können jedoch als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft Bezieher von Leistungen nach dem SGB II sein (Sozialgeld). Neben diesen beiden Altersklassen erfährt die Gruppe der über 50-Jährigen besondere Beachtung, u.a. in Programmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, da in dieser Gruppe bereits allein das Alter vermittlungshemmend wirken kann. Die nachfolgende Grafik zeigt die Dichte der Leistungsbezieher in den einzelnen Altersgruppen und Städten. Bei der Interpretation, welche Altersgruppe in der jeweiligen Stadt besonders stark betroffen ist, müssen regionale demografische Besonderheiten bedacht werden.

ABB. 12: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER LEISTUNGSEMPFÄNGER NACH DEM SGB II



Die in der Grafik ausgewiesenen Dichten beziehen sich jeweils auf die entsprechenden Einwohneraltersklassen, weshalb die einzelnen Werte nicht addiert werden dürfen.

Über 50-Jährige gelten als spezielle Zielgruppe, da aufgrund des Alters ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschwert ist. Deshalb soll deren Dichte hier genauer betrachtet werden. Die Dichten der über 50-jährigen SGB II-Bezieher sind im Mittelwert der Großstädte geringer, als die Dichten bei den jüngeren Bewohnern. In manchen Städten gibt es aber auch gegenläufige Verteilungen, so in den Städten *München* und *Stuttgart*. Die beiden süddeutschen Städte fallen insgesamt durch besonders niedrige Dichten in allen Altersgruppen auf. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Dichten der 50- bis unter 55-jährigen und 55- bis unter 65-jährigen SGB II-Bezieher in den meisten Städten leicht an. Den höchsten Anstieg in der Gruppe der 50- bis unter 55-Jährigen verzeichnete *Hannover* mit 5 von 1.000 Einwohnern. Nur in den Städten *Hamburg* und *Duisburg* war in der Altersgruppe ein geringfügiger Rückgang zu bemerken. Der mittlere Anstieg der Dichte in der Altersgruppe ist angesichts des allgemeinen Anstiegs der Dichten der SGB II Bezieher (siehe Kapitel 4.1.) nicht auffällig.

ältere Menschen

Besonders im Fokus steht auch die Gruppe der Kinder. Die Datenreihe der unter 15-Jährigen in der folgenden Abbildung zeigt deutlich die Bedeutung des Themas „Kinderarmut“ für alle Städte, die Entwicklungen in den Städten fallen allerdings unterschiedlich aus. Der betrachtete Personenkreis ist nach der Gesetzeskonstruktion auf Transferleistungen des SGB II angewiesen, weil das entsprechende Elterneinkommen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt der Kinder sicherzustellen. In der Grafik zeigt sich für diese Altersgruppe eine unmittelbare Korrespondenz mit den Dichten der Leistungsberechtigten insgesamt.

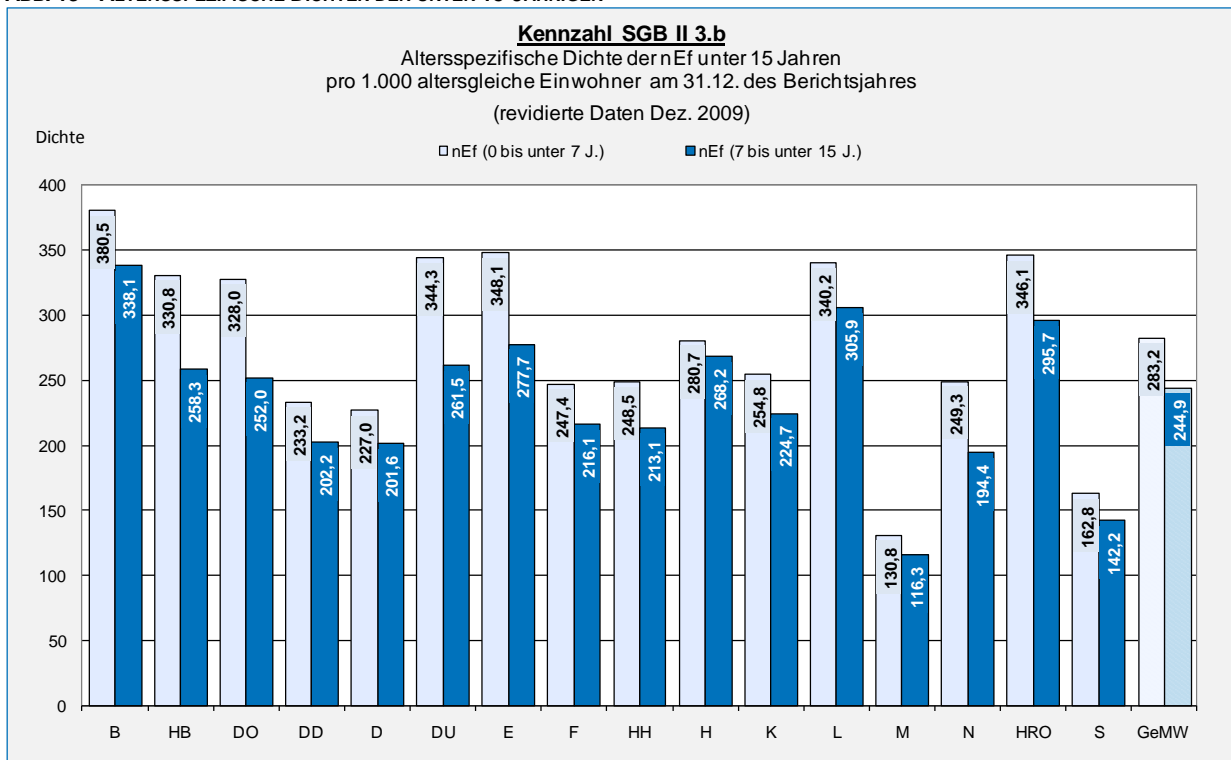
Kinder

Die Dichte der SGB II-Leistungsempfänger ist bei den Kindern gegenüber der mittleren Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen jedoch circa um den Faktor 1,9 erhöht. Kinder und folglich auch deren Eltern sind damit deutlich stärker von Armut bedroht als kinderlose Menschen. Der Anstieg der Dichten der unter 15-jährigen SGB II-Empfänger setzt die Tendenz fort.

In *Nürnberg* und *Duisburg* ist der Anstieg mit über 10 von 1.000 Einwohnern deutlich höher. In *Berlin* und *Hamburg* ist die Dichte nur geringfügig verändert. In *Düsseldorf* und *Dresden* ist die Dichte der unter 15-jährigen SGB II-Bezieher leicht gesunken, in *Hannover* und *Leipzig* sogar um mehr als 10 von 1.000 Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe. Für *Dresden* und *Rostock* ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung etwa 4 Prozent mehr Kinder als noch im Vorjahr ausweist, was die dortigen Entwicklungen relativiert.

Die Entwicklungen von Dichten werden rechnerisch durch die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten und der entsprechenden Einwohnergruppen bestimmt. Die Entwicklung der absoluten Zahlen findet sich in Abb. 2 des Berichts.

ABB. 13 ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER UNTER 15-JÄHRIGEN



Der Vergleich der Kinder im Alter von unter sieben Jahren mit den Kindern ab sieben Jahren zeigt, dass das Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, bei jüngeren Kindern höher ist als bei älteren.

Betrachtet man die Gruppe der 0- bis 7-jährigen Kinder, sind im Mittel etwa 28 Prozent (283 von 1.000 altersgleichen Einwohnern) aller unter 7-jährigen Kinder auf die Unterstützung durch Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Bei den älteren Kindern bis unter 15 Jahren sind es etwa 24 Prozent (245 von 1.000 altersgleichen Einwohnern).

In den Städten sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen stark unterschiedlich ausgeprägt. Die Spannweite zwischen den beiden Dichten erstreckt sich von 14,5 Punkten in *München* bis zu 72,8 Punkten in *Duisburg*.

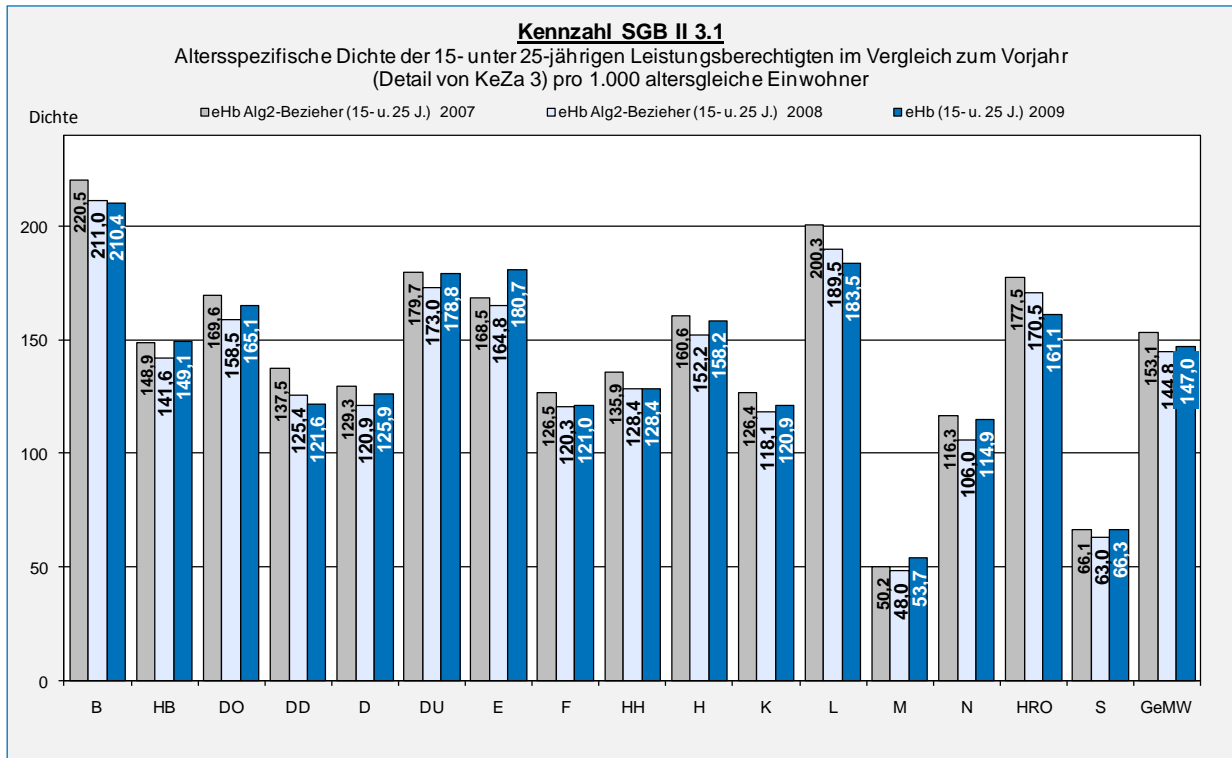
Unterschiedlich gut ausgebaute Kinderbetreuungsangebote für Vorschul- und Schulkinder in den Vergleichsstädten können auf die hier beschriebene Dichte einwirken. Wegen des niedrigeren Betreuungsbedarfes der Kinder von 7- bis unter 15 Jahren wird die Vermittlung der Eltern in den Arbeitsmarkt weniger erschwert als die der Eltern von jüngeren Kindern.

Eine deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr gab es in *Hannover*. Dort sank die Dichte der unter 7-Jährigen, gleichzeitig stieg die Dichte bei den 7- bis unter 15-Jährigen nur leicht an. Die Veränderung in *Hannover* resultiert aus einer intensiven Prüfung des Wohngeldes, das für Kinder gezahlt wird. Diese führte dazu, dass viele Kinder zwar noch in der Haushaltsgemeinschaft, aber nicht mehr im Leistungsbezug nach dem SGB II sind. Auch in anderen Städten, unter anderem in *München* und *Frankfurt* wurde das Wohngeld, das

für Kinder gezahlt wird, geprüft. Die Prüfungen wirkten sich allerdings in wesentlich geringerem Maße aus.

Mit der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Dichte der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsberechtigten dargestellt.

ABB. 14 ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER 15- UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR



Gezielte Maßnahmen, speziell für junge Leistungsberechtigte, wurden z.B. aus *Dortmund* und *Leipzig* berichtet. In *Dortmund* war der Anstieg bei dieser Gruppe nicht stärker als bei der Dichte aller Leistungsberechtigten.

In *Leipzig* sinkt die Dichte der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen auch zum Jahr 2009. Zwar sinken innerhalb dieser Altersgruppe auch die Dichten in den anderen ostdeutschen Städten, allerdings weniger stark als in *Leipzig*.

Erklärungsansätze für die Entwicklung in den ostdeutschen Städten sind zum einen die geburtenschwachen Jahrgänge in den Jahren nach der Wende, zum anderen Wanderungsbewegungen von jungen Arbeitssuchenden von Ost- nach Westdeutschland wegen sich dort bietender beruflicher Perspektiven.

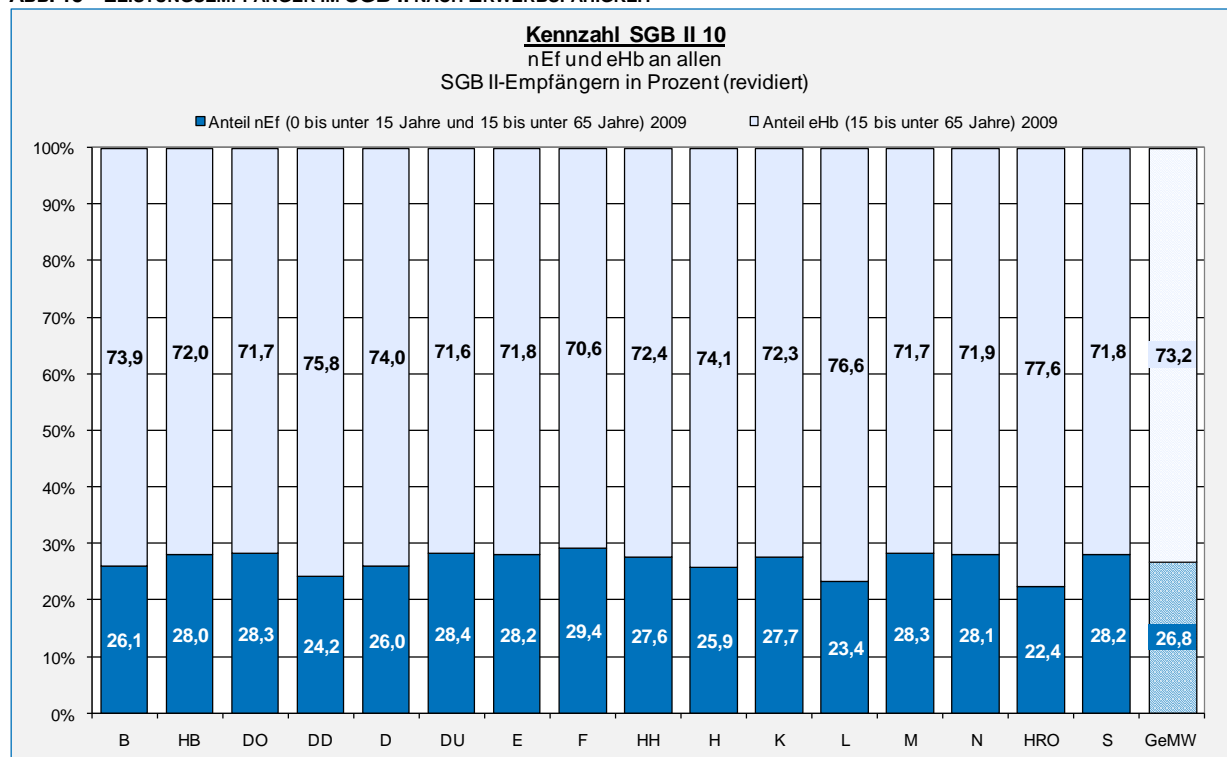
In *Frankfurt* und *Hamburg* war die Dichte dieser Altersgruppe gleichbleibend. In den übrigen westdeutschen Städten war ähnlich wie bei der Gesamtdichte ein Anstieg zu verzeichnen.

Besondere Integrationsbemühungen bei jungen Leistungsberechtigten

5.2. Leistungsbezug und Erwerbsfähigkeit

Nicht jeder Leistungsberechtigte im SGB II ist auch erwerbsfähig. Ein Großteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Kinder unter 15 Jahren, und ein kleiner Teil nicht erwerbsfähige über 15-Jährige. Die nachfolgende Abbildung zeigt in dem dunkelblauen Säulenteil den Anteil des Personenkreises, der schon deswegen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, weil er gar nicht erwerbsfähig ist. Mittelbar profitieren aber auch diese Personen von Integrationsbemühungen, die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft verbundenen eHb zugutekommen.

ABB. 15 LEISTUNGSEMPFÄNGER IM SGB II NACH ERWERBSFÄHIGKEIT



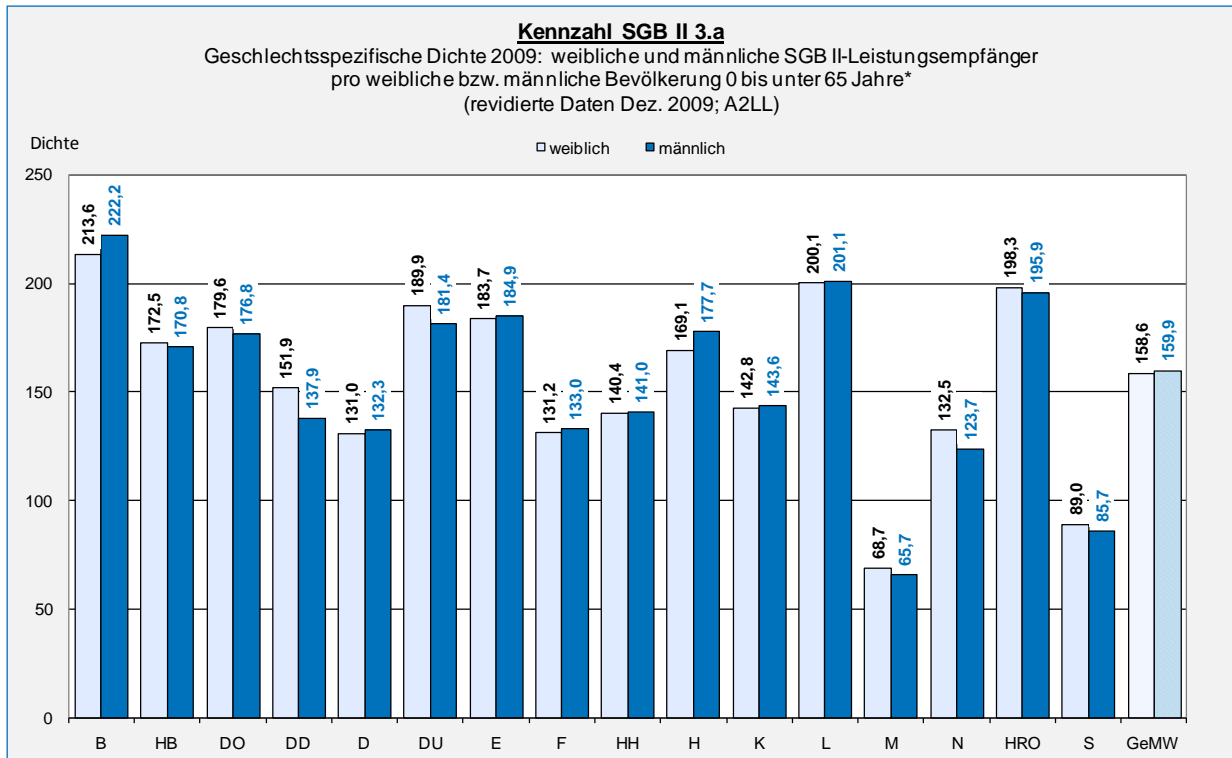
Der Anteil des nicht vermittelbaren Personenkreises blieb durchschnittlich im Zeitvergleich im Wesentlichen gleich. Im Vergleich zwischen den Städten variiert der Anteil wie im Vorjahr zwischen etwas mehr als 22 und fast 30 Prozent aller Leistungsberechtigten.

In *Essen* und *Hannover* nahm der Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher deutlicher ab als in den anderen Städten. Die Abweichungen der ostdeutschen Städte vom Mittelwert erklären sich durch den niedrigeren Einwohneranteil der 0- bis unter 15-Jährigen. Kennzahl 6 (siehe Anlage in Abb. 27) zeigt zudem, dass in den drei ostdeutschen Städten die Personenzahl pro Bedarfsgemeinschaft entsprechend niedriger ist als in allen anderen Städten ist.

5.3. Geschlecht

Bei den geschlechtsspezifischen Dichten setzt sich der Trend der Vorjahre fort. Die Dichten nähern sich weiter an.

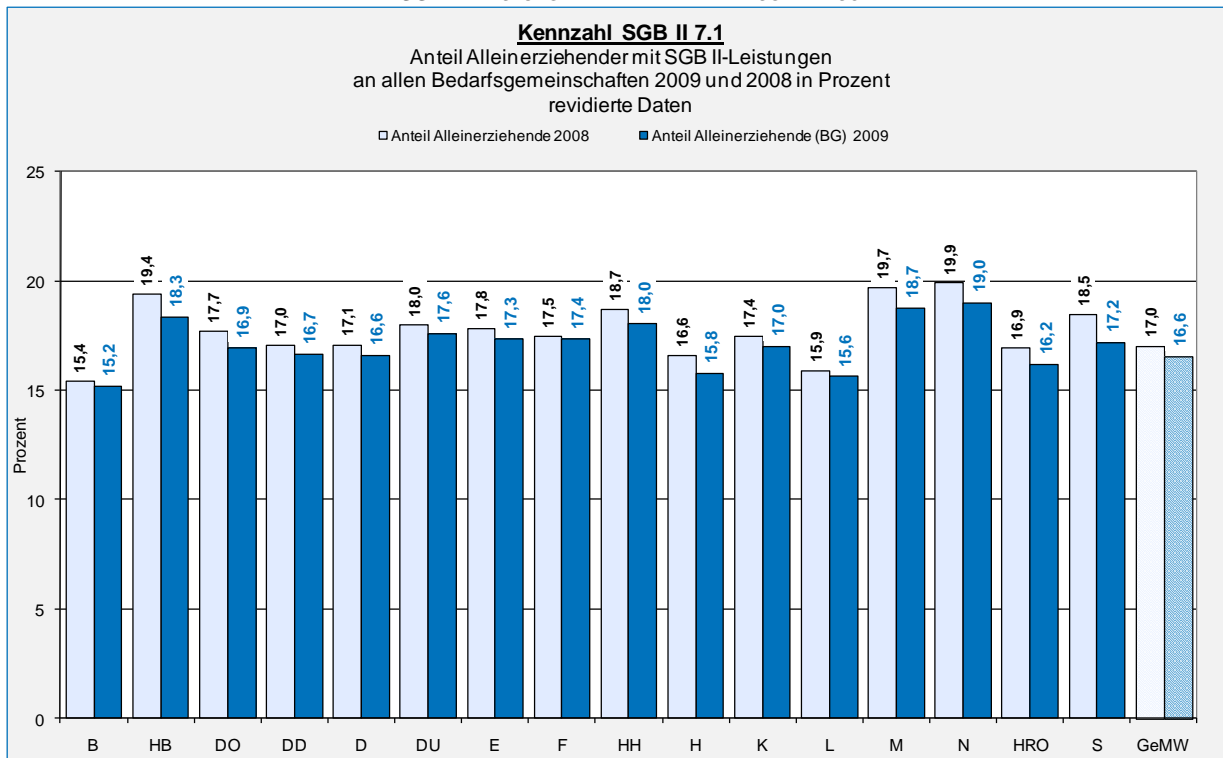
ABB. 16: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE DICHTEN DER SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGER



Wie aus der obigen Abbildung hervorgeht, hat sich auch der Mittelwert der Dichten angeglichen. In den einzelnen Städten lassen sich Unterschiede feststellen. In *Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, München, Nürnberg, Rostock* und *Stuttgart* liegt die Dichte der weiblichen Leistungsberechtigten über derjenigen der männlichen.

In der nachfolgenden Grafik ist der Anteil der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen.

ABB. 17: ANTEIL ALLEINERZIEHENDER MIT SGB II-LEISTUNGEN AN ALLEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN



Nach wie vor sind Alleinerziehende deutlich überproportional unter den SGB II-Empfängern vertreten. Während die Leistungsempfängerdichten im aktuellen Berichtsjahr insgesamt gestiegen sind, sank der Anteil der Alleinerziehenden gleichwohl. Die absolute Anzahl dieser Personen ist jedoch insgesamt geringfügig gestiegen. Im Vorjahr zeigte sich das gegenläufige Bild, die Leistungsempfängerdichten sanken, der Anteil der Alleinerziehenden stieg, da die absolute Anzahl auf dem gleichen Niveau blieb. Die Zahl der alleinerziehenden Leistungsempfänger zeigte sich also sowohl von positiven als auch von negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt kaum beeinflusst. Neben schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt muss für diese Gruppe beachtet werden, dass Betreuungsaufgaben mit einer Erwerbstätigkeit konkurrieren können. Hier können kommunale Maßnahmen ansetzen.

Alleinerziehende durch Konjunktur kaum beeinflusst

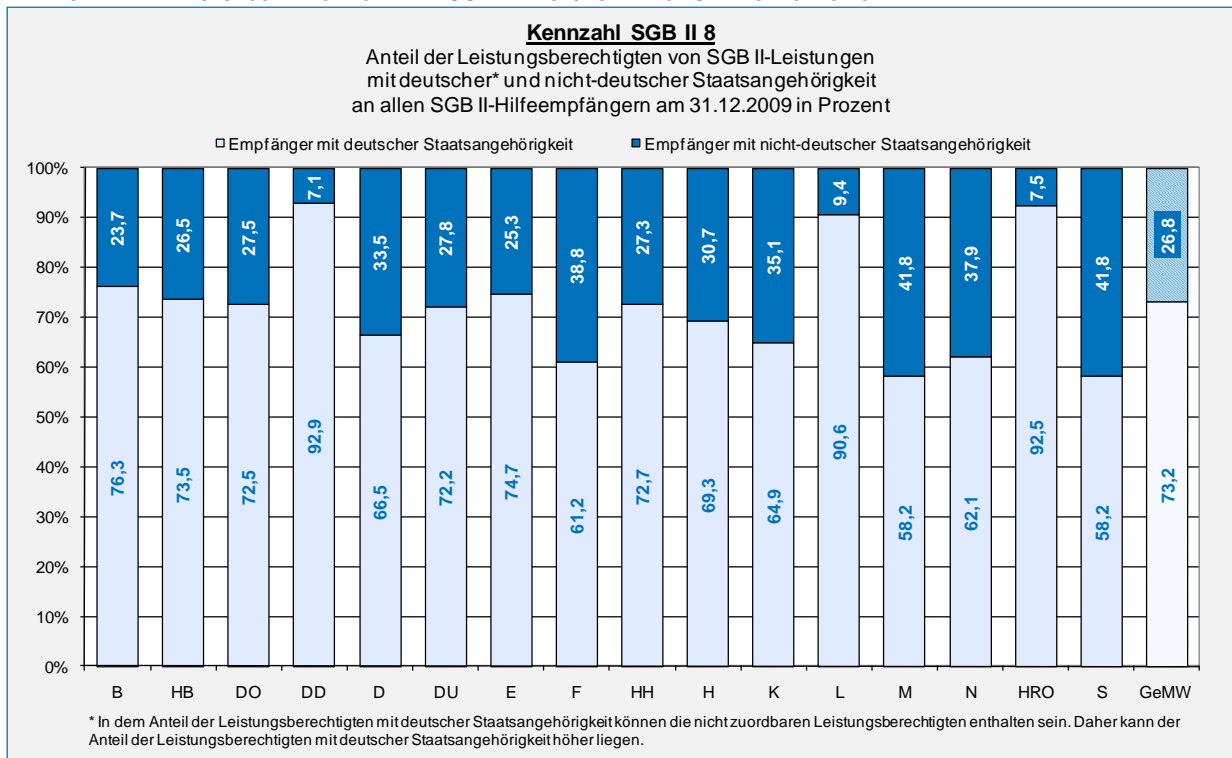
5.4. Merkmal Staatsangehörigkeit

Für Vermittlungschancen ist die Frage nach dem Migrationshintergrund relevant. Diesbezüglich fehlt es jedoch an statistischen Merkzeichen in den Datensätzen, so dass hier hilfswise mit der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit als Indikator für die Chancen der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund gearbeitet werden muss.

Migrationshintergrund statistisch nicht erfassbar

Die nachfolgende Grafik stellt den Anteil der nicht-deutschen Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten dar.

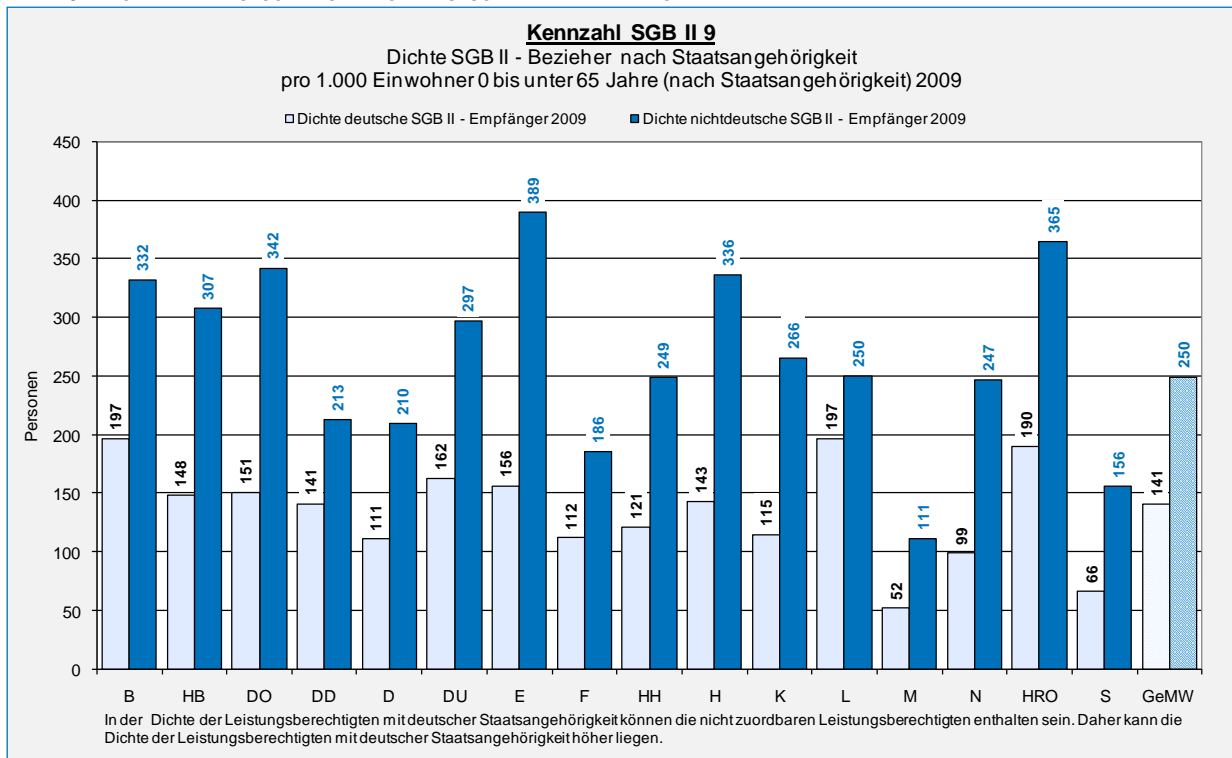
ABB. 18: ANTEIL LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT SGB II-LEISTUNGEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile nur minimal verschoben. Sie unterscheiden sich im Vergleich zwischen den Städten nach wie vor deutlich. In den ostdeutschen Städten ist der Anteil von Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung sehr niedrig. Das wirkt sich auch auf die obige Kennzahl aus. Die Darstellung der Anteile ist relevant für die nachfolgend abgebildete Dichte der Leistungsberechtigten nach dem Unterscheidungsmerkmal Staatsangehörigkeit.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass nicht-deutsche Leistungsberechtigte im Vergleich zu deutschen Leistungsberechtigten am Arbeitsmarkt schlechter gestellt sind. Die Dichte der nicht-deutschen Leistungsberechtigten liegt in allen Städten deutlich höher als die der deutschen Leistungsberechtigten.

ABB. 19: DICHTEN DER DEUTSCHEN UND NICHTDEUTSCHEN HILFEEMPFÄNGER



Für einen großen Teil dieses Personenkreises der nicht-deutschen Hilfeempfänger ist es schwieriger am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen als für deutsche Hilfeempfänger. Dies ist unter anderem auf sprachliche Defizite und Qualifikierungsaspekte zurückzuführen.

Besonderheiten
ausländischer
Arbeitsloser

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt, dass, in allen Städten die Dichte der nicht-deutschen Leistungsberechtigten stärker zunahm, als die der deutschen, außer in *Leipzig*. Am stärksten wuchs die Dichte der nicht-deutschen Leistungsempfänger in *Essen*. Dort stieg das grundsätzlich vermittelbare Potenzial ausländischer Leistungsberechtigter durch Veränderungen im Aufenthaltsstatus einzelner Gruppen. *Leipzig* steht auch dieses Jahr jenseits des Trends: Die Dichte der nicht-deutschen Leistungsempfänger nahm hier ab, die der deutschen blieb auf dem Niveau des Vorjahres. Die Dichten der deutschen und nicht-deutschen Leistungsempfänger unterscheiden sich in *Leipzig* wesentlich weniger als in den übrigen Vergleichsstädten, was Ergebnis des niedrigen Ausländeranteils kombiniert mit der hohen Gesamtdichte der SGB II-Bezieher in *Leipzig* ist. Auch Veränderungen beim Aufenthaltsstatus im Hinblick auf eine Arbeitserlaubnis haben hier einen Einfluss.

6. Ausgaben für kommunale Leistungen nach dem SGB II

Der zentrale Punkt des Benchmarking im SGB II sind die Ausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem SGB II. Im folgenden Abschnitt werden diese einer genaueren Analyse und einem interkommunalen Vergleich unterzogen.

Im Einzelnen fallen in die Kostenträgerschaft der Kommunen:

- ▣ Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (KdU)
- ▣ Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- ▣ Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Kosten für mehrtägige Klassenfahrten)

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung, worauf näher in Kapitel 6.4 eingegangen wird.

In die alleinige Kostenträgerschaft des Bundes fallen hingegen:

- ▣ Regelleistungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- ▣ Mehrbedarf für Schwangere, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und bei krankheitsbedingt kostenaufwändiger Ernährung
- ▣ Gegebenenfalls befristete Zuschläge nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB III
- ▣ Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen

6.1. Kommunale Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle gibt die Gesamtausgaben des Berichtsjahres der Städte für die Leistungen nach dem SGB II wieder, die in die Zuständigkeit und damit in die Kostenträgerschaft der Kommunen fallen (ohne Leistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II).

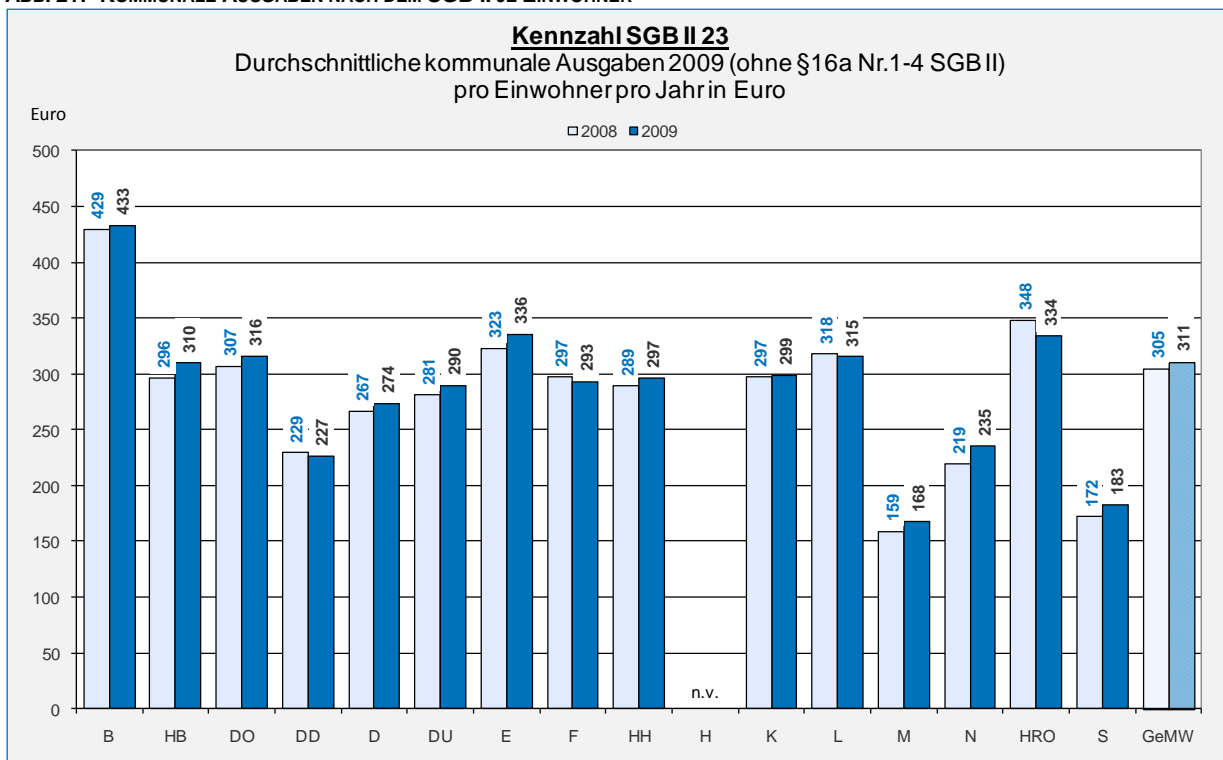
ABB. 20: KOMMUNALE AUSGABEN NACH DEM SGB II

Stadt	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne § 16a Nr.1-4) der SGB II - Leistungen in Euro (brutto), kumulierte Jahressumme
B	1.459.729.087 €
HB	169.111.650 €
DO	182.086.735 €
DD	115.877.082 €
D	163.248.887 €
DU	142.046.422 €
E	192.123.374 €
F	190.172.270 €
HH	514.036.732 €
H	n.v.
K	298.447.427 €
L	163.674.008 €
M	228.848.652 €
N	116.604.788 €
HRO	66.528.390 €
S	108.342.110 €
Gesamtsumme	4.110.877.614 €

Die kommunalen Gesamtausgaben alleine der am Benchmarking teilnehmenden Städte übersteigen (selbst ohne die Daten aus *Hannover*) 4 Milliarden Euro bei Weitem. Dass die Daten aus *Hannover* in der vom Benchmarkingkreis gewünschten Form nicht ermittelt werden können, liegt daran, dass der *Region Hannover* als kommunalem Träger der ARGE die hier verglichenen Leistungen nur für das gesamte Regionsgebiet, nicht aber gesondert für die *Landeshauptstadt Hannover*, vorliegen.

Die Tabelle zeigt die enorme Höhe der Ausgaben, die in den Kommunen für SGB II-Leistungen anfallen. In allen Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern (*Rostock* bildet die einzige Ausnahme) werden dafür jeweils über 100 Millionen Euro im Jahr ausgegeben, in den größten Städten sogar deutlich mehr. Diese Werte sind untereinander nicht vergleichbar, da sie stark von der Größe der Stadt abhängig sind. Es kann lediglich ein Eindruck der jeweiligen Höhe der Ausgaben vermittelt werden. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden die Ausgaben je Einwohner berechnet. Diese sind in der folgenden Grafik abgebildet.

ABB. 21: KOMMUNALE AUSGABEN NACH DEM SGB II JE EINWOHNER



Wie aufgrund der Entwicklung der Dichten zu erwarten war, sind die Ausgaben pro Einwohner in den westdeutschen Städten leicht gestiegen, während sie in den ostdeutschen Städten ähnlich hoch wie im Vorjahr blieben, bzw. in *Rostock* gesunken sind.

Neben der Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr wird im Folgenden auch die Struktur der Ausgaben beleuchtet. Der kommunale Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft wird ebenfalls differenziert dargestellt. Da im vorherigen Kapitel für alle Städte seit 2008 ein Anstieg der Dichten von SGB II-Leistungsempfängern festgestellt werden konnten, ist hier die Frage, inwieweit sich diese Entwicklung für die teilnehmenden Städte fiskalisch negativ auswirkt.

Definition der Kennzahl

Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II gegenüber dem Vorjahr (KeZa SGB II 20.)

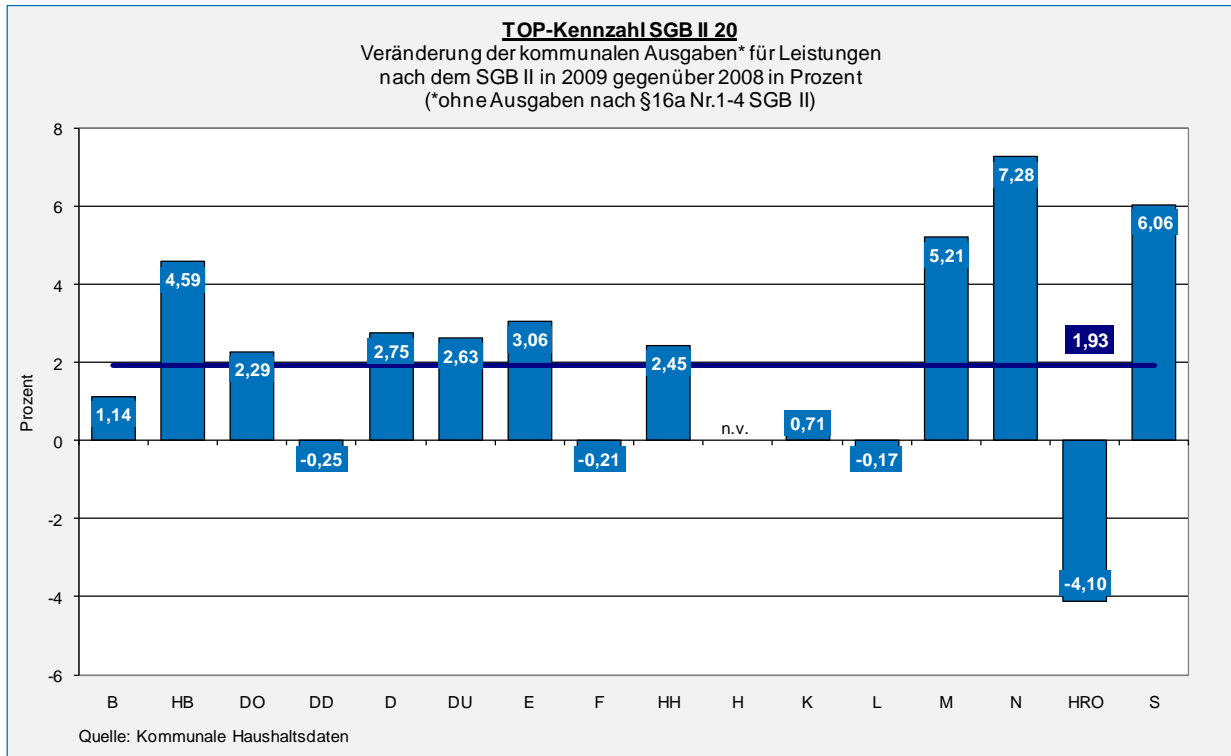
Differenz der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II für das gesamte Jahr 2009 und den kommunalen Gesamtausgaben für das Vorjahr geteilt durch die Gesamtausgaben des Vorjahres in Prozent

Zu beachten ist, dass grundsätzlich bei den kommunalen Ausgaben die Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II nicht betrachtet werden, da diese aufgrund der Datenlage nur sehr lückenhaft zur Verfügung stehen. Die Darstellung der kommunalen Ausgaben erfolgt grundsätzlich auf der Datenbasis der kommunalen Haushalte. Für die *Stadt Hannover* liegen die hier betrachteten kommunal erhobenen Daten aufgrund der Besonderheit der

Organisation als ein Teil der *Region Hannover* nicht vor.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Veränderung der kommunalen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr.

ABB. 22: VERÄNDERUNG DER KOMMUNALEN AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN NACH DEM SGB II



Parallel zum Anstieg der Leistungsempfängerdichten stiegen die kommunalen Ausgaben seit dem Jahr 2008. *Nürnberg, Stuttgart, München* und *Bremen* verzeichnen die größten Ausgabenanstiege. In diesen Städten wurde auch der größte Anstieg der Leistungsempfänger verzeichnet. Die kommunalen Ausgaben stiegen in den Städten *Hamburg, München, Nürnberg* und *Stuttgart* im gleichen Maße wie die Leistungsempfängerdichten. In allen anderen Städten lag der Ausgabenanstieg unter dem Anstieg der Dichte. Besonders deutlich fiel dieser Unterschied im Ruhrgebiet aus, insbesondere in *Dortmund* und *Duisburg*. Nur in *Dresden* und *Leipzig* sind die Ausgaben marginal gesunken.

Kommunale Ausgaben ansteigend

Die im Anhang (Abb. 29) abgebildete Kennzahl 21 schlüsselt die Leistungen in der Kostenträgerschaft der Städte nach Ausgabearten auf und setzt sie ins Verhältnis zu den kommunalen Gesamtausgaben im SGB II. Unverändert machen die Kosten der Unterkunft und Heizung mit durchschnittlich über 96 Prozent den überwiegenden Anteil der kommunalen Ausgaben aus. In Kapitel 6.2. werden diese Ausgaben eingehender analysiert. Die Anteile für die weiteren in Kennzahl 21 (Abb. 29 in der Anlage) analysierten kommunalen SGB II-Leistungen fallen nach wie vor in den Großstädten relativ heterogen aus, sind aber fiskalisch insgesamt von nur relativ kleiner Bedeutung.

6.2. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

An der oben erläuterten Struktur der kommunalen Ausgaben nach Kennzahl 21 wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Aufwendungen der Großstädte im Rahmen des SGB II auf die Kosten der Unterkunft entfällt. Die kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft entwickeln sich daher nahezu analog zu den kommunalen Gesamtausgaben im Bereich des SGB II. Die KdU sind daher, trotz der geringen Möglichkeiten steuernd einzugreifen, aus fiskalischer Perspektive besonders interessant.

Kosten der Unterkunft größter Ausgabenposten

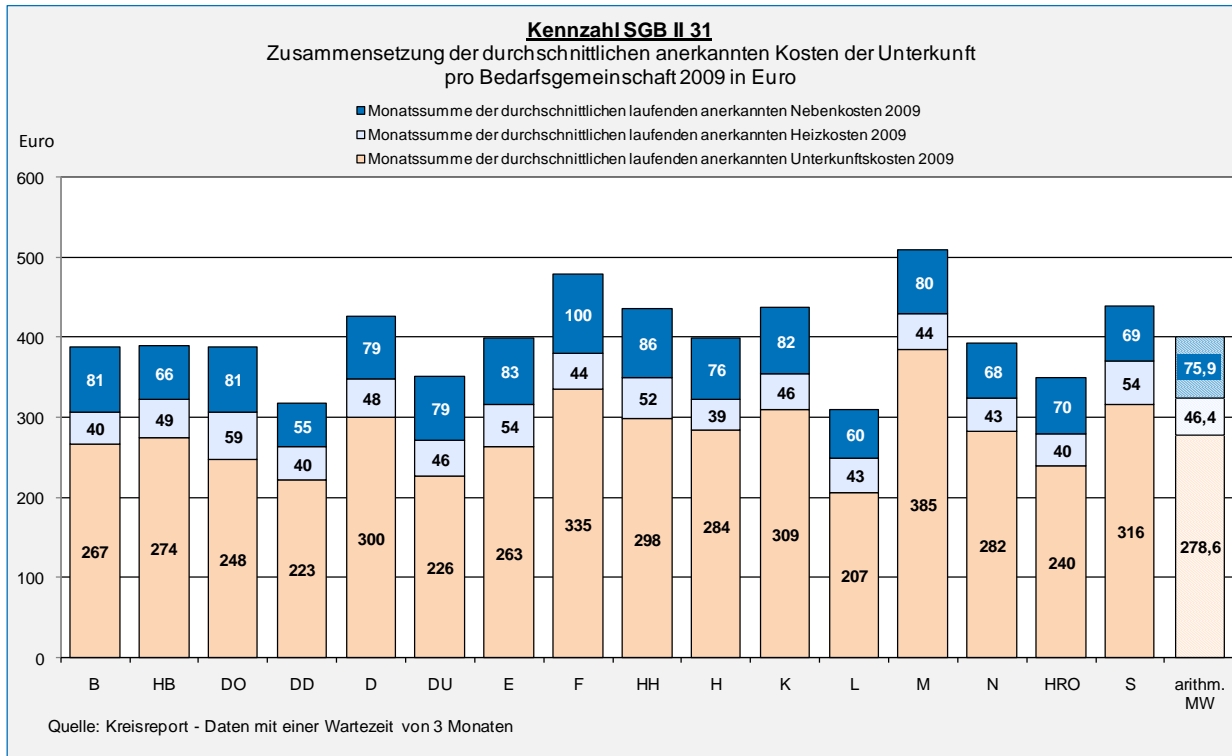
Die Kennzahl 30 im Anhang (Abb. 31) weist die durchschnittlichen Leistungen für KdU bezogen auf den Monat Dezember des Berichtsjahres pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt und nach Größe (Personenzahl) differenziert aus.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die durchschnittlichen KdU im Dezember leicht an. Unterschiede zwischen den Städten sind sowohl bei der durchschnittlichen Höhe von KdU, als auch im Hinblick auf die Staffelung der KdU nach Haushaltsgröße festzustellen.

In *Frankfurt* fällt die in Relation zur Miethöhe sehr kleine Spannbreite zwischen den KdU nach Haushaltsgröße auf. Haushalte mit wenigen Mitgliedern haben hier verhältnismäßig hohe KdU. Auch in *Hannover* und in *Rostock* ist die Spannbreite relativ klein. In *Rostock* ist bei der Höhe der Ausgaben je BG der Unterschied zwischen den kleinen Bedarfsgemeinschaften mit ein bis drei Personen ungewöhnlich gering. Zusammenfassend kann auch in diesem Jahr bestätigt werden: Eine hohe Zahl an 1-Personen Bedarfsgemeinschaften führt zu höheren Ausgaben für KdU je BG.

Die Kennzahl 31 zeigt die Zusammensetzung der anerkannten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft.

ABB. 23: ZUSAMMENSETZUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN ANERKANNTEN KdU



Die Ursachen des leichten Anstiegs der KdU gegenüber dem Vorjahr sind nicht einheitlich. In *Berlin*, *München* und *Stuttgart* verzeichnen die anerkannten Unterkunftskosten den deutlichsten Anstieg. In *Essen* und *Leipzig* sind die anerkannten Unterkunftskosten geringfügig gesunken. In *Dortmund*, *Nürnberg* und *Duisburg* stiegen hauptsächlich die anerkannten Heizkosten und in *Bremen*, *Essen* und *Hamburg* Heizkosten sowie weitere Nebenkosten. In anderen Städten bedingen alle drei Faktoren den Anstieg der KdU mit ähnlichem Anteil oder der Anstieg war nur marginal.

Interkommunal sind erhebliche Unterschiede in den Ausgaben identifizierbar. Bei den Kosten der Unterkunft bildet die Ursache dafür stark differierende Preise am Wohnungsmarkt. Diese sind unmittelbar aus den entsprechenden Säulensegmenten ablesbar und spiegeln somit das Mietpreinsniveau der jeweiligen Stadt wider. Sie entziehen sich weitestgehend kommunaler Steuerungsmöglichkeit.

Neben- bzw. Betriebskosten sind gegenüber letztem Jahr leicht gestiegen, auch 2009 schwanken sie interkommunal in einer bemerkenswerten Bandbreite. Die Nebenkosten der meisten Städte streuen in einer Spannweite zwischen 66 und 86 Euro.

Große Unterschiede bei den Nebenkosten

Die Höhe der Nebenkosten wird beeinflusst von der Wohnungsgröße, der BG-Größe und natürlich den örtlich zu Grunde gelegten Preisen für die entsprechenden Leistungen.

Unter dem ermittelten Durchschnittswert liegen die sächsischen Städte *Leipzig* und *Dresden*. *Frankfurt* dagegen fällt mit Nebenkosten von 100 Euro als Ausreißer nach oben auf. Für *Frankfurt* liegt die Vermutung nahe, dass zum Teil Heizkosten bei den Nebenkosten mit abgerechnet sind, auch für andere Städte lässt sich eine solche Verschiebung nicht ausschließen.

Die Rohölpreise sind seit ihrem deutlichen Anstieg Mitte 2008 wieder gesunken. Die im Benchmarkingvergleich erhobenen Heizkosten in den KdU sind trotz eines allgemeinen Rückgangs der Heizkosten um durchschnittlich etwa 14 Prozent im Jahr 2009 gestiegen.

Wie im Vorjahr zeigen sich erklärungsbedürftige interkommunale Unterschiede in den Kosten der Heizung. Die Ausgaben der Städte pro Bedarfsgemeinschaft differieren zwischen den Extremwerten von rund 40 Euro monatlich in *Rostock*, *Dresden* und *Berlin* sowie 59 Euro in *Dortmund*. Die Ausgaben in den ostdeutschen Städten sind durchgehend niedrig, im Vergleich zu den westdeutschen Städten sind sie sehr heterogen.

Differierende Anteile sanierter Altbaubestände in den Städten können einen Einfluss auf die örtlichen Heizkosten haben, wie der Heizspiegel zeigt.⁶

Identifizierung von
Faktoren für hohe
Heizkosten

Die Spanne des Verbrauchs liegt in den teilnehmenden Großstädten zwischen 118 und 152 kWh/m². Wegen des hohen Anteils sanierter Gebäude ist der durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter in *Dresden* und *Leipzig* besonders niedrig. *Hannover*, *Nürnberg*, *Köln* und *Stuttgart* weisen einen mittleren Verbrauch auf. *München*, *Berlin*, *Düsseldorf* und *Bremen* zeigen einen leicht erhöhten Verbrauch und *Dortmund*, *Frankfurt* und *Hamburg* einen hohen. Für *Essen*, *Duisburg* und *Rostock* liegen keine aktuellen Vergleichswerte vor.

Diese Werte spiegeln nur zum Teil die interkommunalen Differenzen der anerkannten Heizkosten wider. Ein weiterer Erklärungsansatz sind interkommunale Kostendifferenzen bei lokalen Energielieferanten. Es empfiehlt sich den jeweiligen kommunalen Heizspiegel vergleichend zu betrachten⁷. Zudem sind unterschiedliche durchschnittliche Größen der Bedarfsgemeinschaften und Wohnungen in den Städten ein Einflussfaktor. Auch das Heizverhalten der Mieter beeinflusst die Höhe der Ausgaben. Hier verfolgen die Kommunen die aktuellen Auseinandersetzungen um die Einführung von Pauschalen, über die neue Anreize zu einem grundsätzlich sparsameren Heizverhalten gesetzt werden könnten.

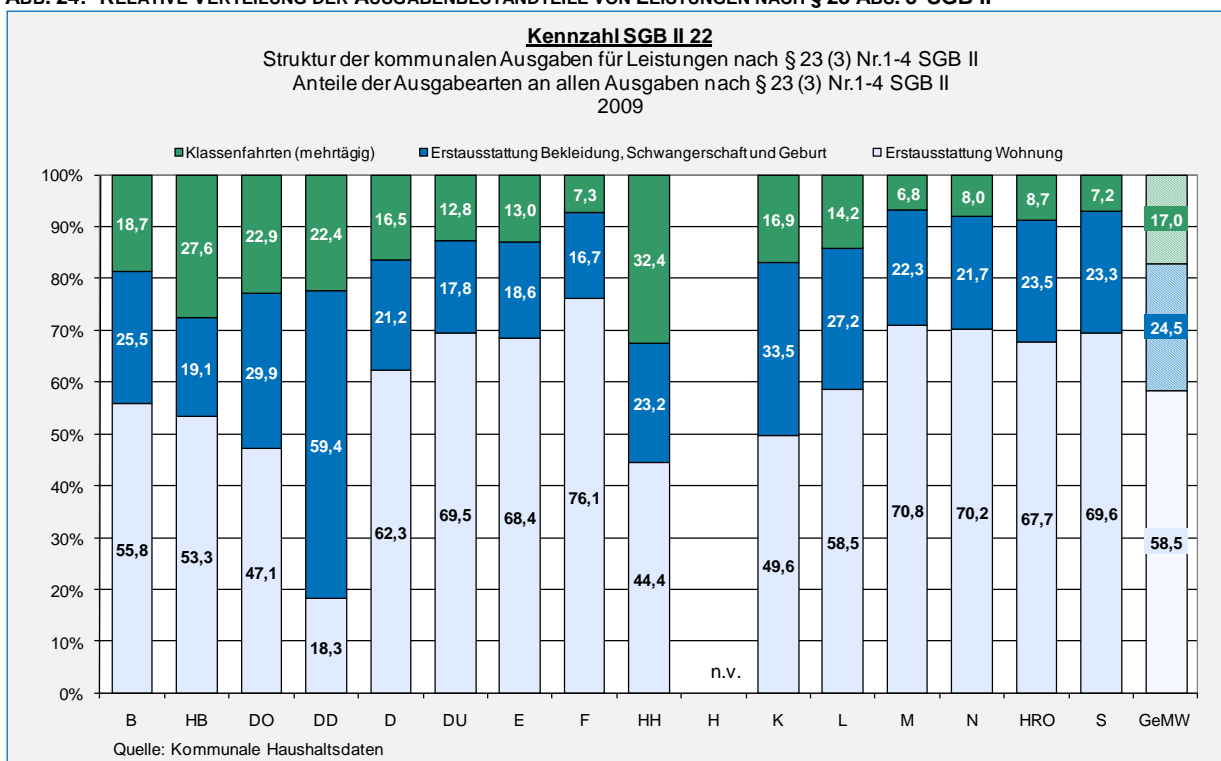
⁶ Quelle: <http://www.heizspiegel.de/news/article/1139/wie-viel-verheizt-ihre-stadt/index.html> (Stand: 31.05.2010)

⁷ Siehe <http://www.heizspiegel.de/kommunen/kommunaler-heizspiegel/index.html> (Stand 31.05.2010)

6.3. Ausgaben für abweichende Leistungen nach § 23 SGB II

Nach den Kosten der Unterkunft und Heizung sind einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II der zweitgrößte Ausgabenbestandteil bei den kommunalen Leistungen (vgl. auch Kennzahl 21; Abb. 29 im Anhang). Um Steuerungsmöglichkeiten zu identifizieren, wird mit Kennzahl 22 ein Blick auf die Zusammensetzung dieser Ausgaben geworfen. Die nachfolgende Grafik stellt die Ausgabenbestandteile dar. Zu beachten ist, dass die vordergründig starken Unterschiede zwischen den Städten darstellungsbedingt sind, da relative Anteile und nicht absolute Fallkosten verglichen werden.

ABB. 24: RELATIVE VERTEILUNG DER AUSGABENBESTANDTEILE VON LEISTUNGEN NACH § 23 ABS. 3 SGB II



Die Anteile der Ausgabearten schwanken wegen der niedrigen Fallzahlen in den Städten von Jahr zu Jahr relativ stark, weshalb beim Vergleich Vorsicht geboten ist. Eine klare Tendenz zeichnet sich dabei nicht ab, die Mittelwerte verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht.

Unterschiede bei den einmaligen Leistungen

Stuttgart erklärt den niedrigen Anteil der Ausgaben für Klassenfahrten durch hohe Leistungen für Erstausrüstungen und anderer Vergünstigungssysteme außerhalb des SGB II zur Unterstützung von Klassenfahrtteilnahmen. Dresden hat wegen des kommunalen Möbellagers, aus dem sich Leistungsberechtigte vorrangig versorgen können, einen außergewöhnlich niedrigen Anteil an Ausgaben für die Erstausrüstung der Wohnung.

6.4. Bundes- bzw. Landesbeteiligungen an den kommunalen Ausgaben für KdU

Eine Frage, die für die kommunalen Haushalte seit der Neuregelung des SGB II eine wichtige Rolle spielt, ist die Entwicklung der Anteile von Bund, Land und Kommunen bei den KdU. Insbesondere hier sind in den letzten drei Jahren Regelungen getroffen worden, die eine schleichende Negativentwicklung zu Ungunsten der Kommunen erkennen lassen.

Der Bund bzw. die Länder beteiligen sich über Erstattungen an den kommunalen Ausgaben für die KdU. Der Anteil der Erstattungen an den Gesamtausgaben hat sich in den letzten Jahren zu Ungunsten der Kommunen verschoben. Dies geht aus der nachfolgend abgebildeten Kennzahl 25b deutlich hervor.

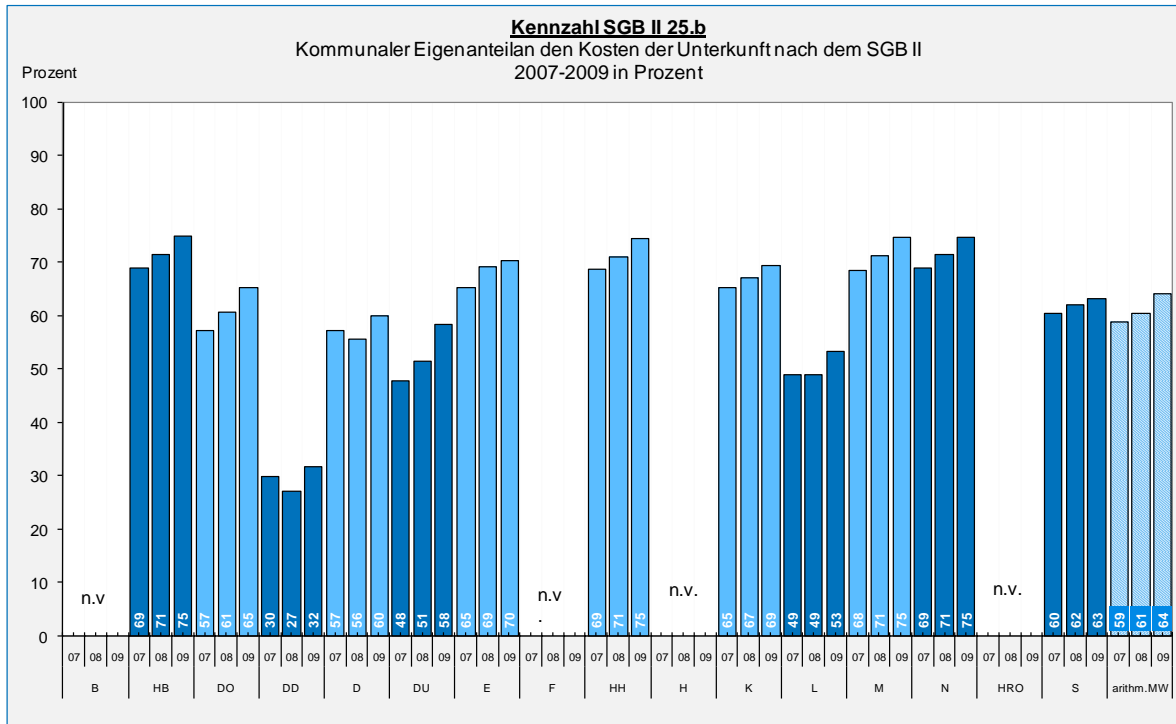
Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II soll der Bund die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlasten. Negative Entwicklungen sind aber vor allem aufgrund der nach § 46 Abs. 7 SGB II definierten Formel zur Berechnung des Bundesanteils an den KdU eingetreten. Diese hat sowohl in 2008 als auch in 2009 dazu geführt, dass die Absenkung der Bundesbeteiligung im Verhältnis zur Fallzahlreduzierung überproportional zu Lasten der Kommunen ausfällt.

Der Bundesanteil sank von 31,2 Prozent in 2007 auf 28,6 Prozent in 2008 und schließlich auf 25,4 Prozent in 2009. Auch in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, sank der Anteil, wobei dort abweichende Regelungen existieren.

Der nachfolgenden Kennzahl 25b liegen Angaben der Kommunen zu Grunde, sie bildet den kommunalen Anteil an den KdU ab und vergleicht ihn in einer Zeitreihe von 2007 bis 2009. Anzumerken ist, dass für diese Kennzahl nicht von allen Städte Daten vorliegen.

Die Städte haben dafür erstens die Gesamtsumme der „Einnahmen“ aus Landesbeteiligung und Bundeserstattungen für die KdU übermittelt. Wo das möglich war, wurde diese Gesamtsumme unterteilt nach der Höhe der Landesbeteiligung und der Höhe der Bundeserstattungen beliefert. Die Gesamtsumme wurde für die Kennzahlenbildung ins Verhältnis gesetzt zu den kommunalen Gesamtausgaben.

ABB. 25: KOMMUNALER EIGENANTEIL AN DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT



Aus der Darstellung geht deutlich hervor, dass der kommunale Eigenanteil in allen Kommunen steigt. Auch der Mittelwert belegt dies eindrücklich. Der Anteil steigt auch in den einzelnen Städten.⁸

In den ostdeutschen Bundesländern bestehen besondere Regelungen zum Lastenausgleich. Dies führt dazu, dass in der obigen Grafik vergleichsweise niedrige Werte für Dresden und Leipzig ausgeworfen werden.

Zusammen mit dem zuletzt wieder zu verzeichnenden erneuten Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten und den steigenden Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft wirkt sich diese Entwicklung deutlich negativ auf die kommunalen Haushalte aus. Der Anstieg des kommunalen Anteils ist im Wesentlichen auf die bereits dargestellte Lastenverschiebung gemäß § 46 Abs. 7 SGB II vom Bund zu Ungunsten der Kommunen zurückzuführen. Der Landesanteil bleibt im Wesentlichen gleich.

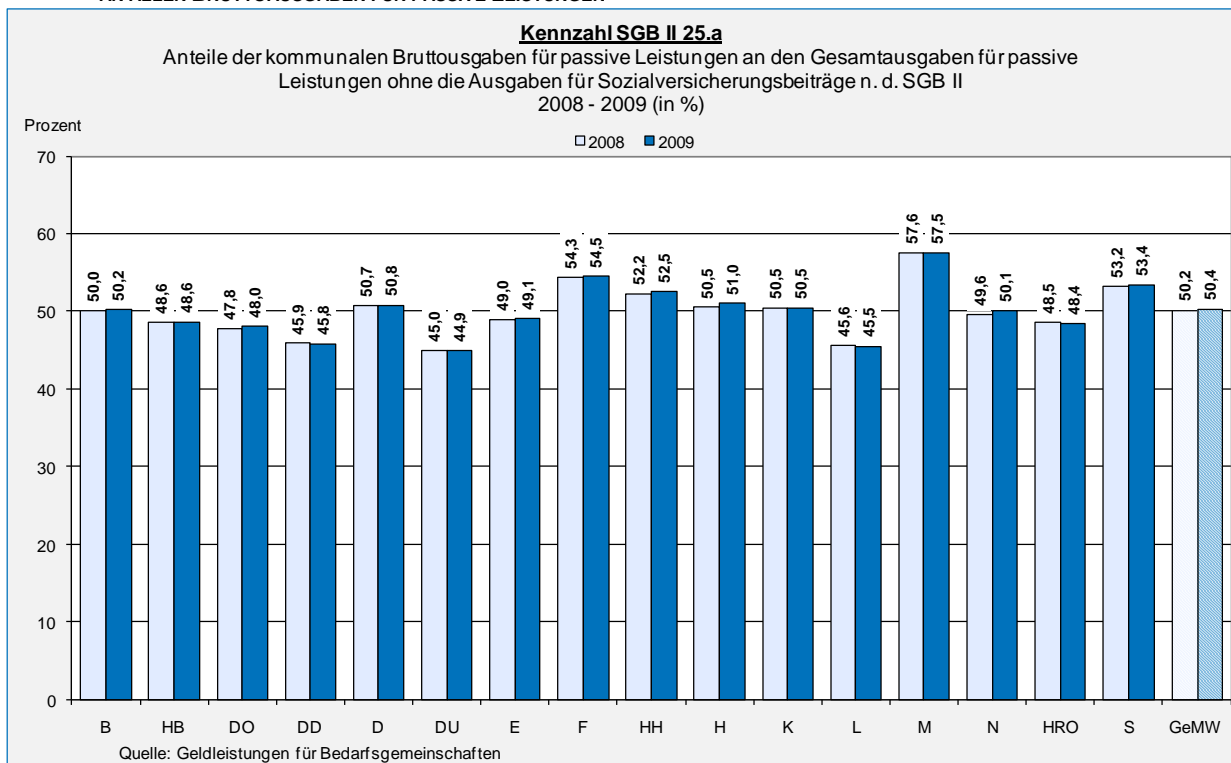
Das Bild wird vollständiger, wenn mit Kennzahl 25.a der Anteil der kommunalen Ausgaben an allen Ausgaben für passive Leistungen abgebildet wird.

Das dargestellte Verhältnis zwischen kommunalen und Bundesausgaben für Leistungen im SGB II macht die unterschiedliche Belastungsentwicklung bei den beiden Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich. Auch wird die Identifizierung von Verschiebungen möglich.

⁸ Für Hannover stehen die Angaben nachrichtlich zur Verfügung. Der kommunale Anteil betrug 2007 62 Prozent; 2008 64 Prozent und 2009 68 Prozent

Die Daten für die Kennzahl 25a wurden durch con_sens zentral erhoben, um einen (Jahres-) Vergleich kommunaler Ausgaben und Bundesausgaben anhand einer einheitlichen öffentlich zugänglichen Datenquelle ziehen zu können. Die Daten stammen aus der monatlichen statistischen Veröffentlichung „Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften“ der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da sich aus den kommunalen Haushalten erhobene Daten systematisch bedingt leicht von denen der Bundesagentur unterscheiden. Die weiter oben abgebildeten Bundes- bzw. Landeserstattungen können aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt werden. Betrachtet werden ausschließlich Ausgaben für passive Leistungen. Die Darstellung in der folgenden Kennzahl ist bereinigt um die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge, da hier deutliche Schwankungen aufgetreten sind.

ABB. 26: ANTEILE DER KOMMUNALEN BRUTTOAUSGABEN FÜR PASSIVE LEISTUNGEN AN ALLEN BRUTTOAUSGABEN FÜR PASSIVE LEISTUNGEN



Es wird deutlich, dass der kommunale Anteil leicht, aber stetig steigt. Im Berichtsjahr betrug der Mittelwert 50,4 Prozent, gegenüber 50,2 Prozent im Jahr 2008. Im Jahr 2007 lag der kommunale Anteil noch bei 49,9 Prozent. Bei steigenden Gesamtausgaben bedeutet die in Kennzahl 25a und in Kennzahl 25b beobachtete Verschiebung eine aus kommunaler fiskalischer Sicht bedenkliche Entwicklung. Erstens steigt der KdU-Eigenanteil der Kommunen überproportional und zweitens leisten die Kommunen langsam und stetig einen immer größeren Teil der Gesamtausgaben. Für die 16 Großstädte (ohne *Hannover*) waren dies 2009 deutlich über 4 Milliarden Euro.

7. **Ausblick**

Der Sozialhaushalt stellt nach wie vor den größten Haushaltsposten der Kommunen dar. Dieser Ausgabenblock steht daher weiter im Fokus der Beobachtung. Im Bereich des SGB II sind die KdU dabei der bedeutendste Ausgabenfaktor. Die Neuverteilung der Aufwendungen für die KdU zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist aus kommunaler Sicht von größter Wichtigkeit. Die beobachtete Lastenverschiebung zum Nachteil der Kommunen prägt neben der Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen und der Fallkostensteigerung die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig.

Neben den fiskalischen Aspekten kommt den kommunalen Aufgaben im SGB II auch erhebliche sozialpolitische Bedeutung zu. Die Kommunen müssen angesichts fiskalisch schwieriger Lagen ihre Rolle als Akteure der allgemeinen Daseinsvorsorge erfüllen.

Entwicklungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der ARGEN

Im Verlauf des Jahres 2010 werden strukturelle Veränderungen zu bewältigen sein. Zum Ende des Jahres läuft die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist zur Neuorganisation der ARGEN ab. Zwischenzeitlich schaffen Gesetzesänderungen den Rahmen für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung im SGB II.

Am 31.03.2010 hat das Bundeskabinett zum Zweck der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II eine Grundgesetzänderung beschlossen. Sie soll die verfassungsrechtlichen Grundlagen für gemeinsame Einrichtungen (Ausnahme vom Verbot der Mischverwaltung) sowie die kommunale Option schaffen.

Hierbei ist eine Anzahlbegrenzung der zugelassenen kommunalen Träger zur Erhaltung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses zwischen der Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen vorgesehen. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf am 09.07.2010 verabschiedet.

Neben der verfassungsrechtlichen „Bestandsgarantie“ der bereits zum 01.01.2005 zugelassenen kommunalen Träger sollen danach weitere 41 kommunale Träger die Zulassung als Optionskommune mit frühester Wirkung zum 01.01.2012 im Bundesgebiet beantragen können. Die Zulassung durch das BMAS soll dabei grundsätzlich im Rahmen einer „Bestenauslese“ erfolgen wenn die den Ländern zugeteilten Optionsrechte nicht ausgeschöpft werden und Kommunen anderer Länder um diese zusätzlichen Optionsmöglichkeiten konkurrieren. Die Verteilung der 41 „Mandate“ erfolgt in Abstimmung zwischen den obersten Landesbehörden. Dazu erfolgt durch die obersten Landesbehörden eine Punktzahlvergabe auf Grundlage einer Bewertungsmatrix.

Änderungen des Regelsatzes

Das Bundessozialgericht hat am 16.12.2008 Zweifel an der Verfassungskonformität von Höhe und Ermittlungsweise des Kinderregelsatzes konstatiert. In der Folge ist die Entscheidung darüber dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.2010 beschlossen, dass die Berechnung der Regelleistungen nach SGB II nicht verfassungsgemäß sind.

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturpaket I bereits den Regelsatz für Kinder angehoben. Zum 31.12.2010 muss laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts der Regelsatz für Kinder und Erwachsene an deren Bedarf orientiert neu berechnet werden. Dabei kann es zu weiteren Änderungen der Leistungshöhe, auch bezüglich des Bedarfs von Kindern, kommen. Neben der Leistungshöhe ist auch die zusätzliche bzw. erweiterte Gewährung von Sachleistungen zu berücksichtigen. Die neu errechneten Bedarfe werden ab dem 01.01.2011 gelten.

Auswirkungen des
Konjunkturpakets I

Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind in der ersten Hälfte des Jahres 2010 nach wie vor problematisch, allerdings zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Sommer 2010 besser als im Jahr 2009 erwartet.

Dennoch können Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise erst mit Verspätung auf dem Arbeitsmarkt zu Tage treten. Zudem wird der Großteil der unmittelbar von der krisenbedingten Arbeitslosigkeit Betroffenen wegen Vorschaltung des Arbeitslosengeldes I erst mit erheblicher Verzögerung im Laufe des Jahres 2010 auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein.

Im Rahmen des Beschäftigungschancengesetzes soll die Gültigkeit von Sonderregelungen verlängert werden. Dies betrifft:

- ▣ Die Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld
- ▣ Die Verlängerung von Regelungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- ▣ Die Fortführung der Möglichkeit für Auslandsbeschäftigte und arbeitslose Existenzgründer, in der Arbeitslosenversicherung ein Versicherungsverhältnis auf Antrag einzugehen
- ▣ Änderungen bei der Förderung von Transfermaßnahmen und beim Transferkurzarbeitergeld.

Die Sonderregelungen werden bis über das Berichtsjahr 2010 hinaus wirksam sein. Allerdings kann beobachtet werden, dass der Großteil der Neuzugänge ins SGB II nicht aus dem Alg I-Bezug kommt. Zu den Neuzugängen gehören BGs, deren Einkommen nicht zur Sicherstellung des Lebensunterhalts ausreicht. Dazu kommen die Leistungsberechtigten, denen es nicht gelingt, auf

dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und die aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlicher Frequenz in den Leistungsbezug eintreten bzw. ihn wieder verlassen.

Spezielle Zielgruppen fördern

Das Bundesministerium für Arbeit strebt für die Zukunft eine bessere Eingliederung von Arbeitslosen aus bestimmten Zielgruppen an. Dabei wird die besondere Relevanz der Förderung Alleinerziehender, junger Menschen und älterer Menschen über 50 Jahren betont.

Alleinerziehenden soll durch eine Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Kindern und Berufstätigkeit ermöglicht werden. Junge Menschen sollen durch regionale Vernetzung der Aktivitäten schneller in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse gebracht werden. Ältere Menschen sollen flächendeckend von den Erfahrungen des Programms "Perspektive 50plus" profitieren.

Die oben thematisierte Verlängerung von Sonderregelungen wird besonders älteren Arbeitnehmern zugutekommen. So sollen die Sonderregelungen zur Entgeltsicherung, zur Weiterbildung sowie zum Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer bis Ende 2011 gelten. Für jüngere Menschen, die in Alg II-Bezugsgemeinschaften leben, wurde durch die Ferienjob-Verordnung ein Anreiz geschaffen, sich mit dem Arbeitsmarkt vertraut zu machen. Einnahmen von Schülern, die den Freibetrag nicht überschreiten und in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen erwirtschaftet wurden, werden künftig nicht mehr angerechnet.

8. Anlagen

Definition der Arbeitslosenquote⁹

„Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.“

Der Kreis der Erwerbspersonen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

1. Arbeitslosenquote,

bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

2. Arbeitslosenquote,

bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen

Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d.h. die Summe aus voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

Wichtiger Hinweis:

Da mittlerweile aufgrund einer verbesserten Datenlage die statistischen Ergebnisse über alle zivilen Erwerbspersonen wesentlich differenzierter vorliegen (Geschlecht, Altersgruppen, Deutsche/Ausländer, regionale Gliederung) wird beginnend ab dem Berichtsmonat Januar 2009 die statistische Berichterstattung grundsätzlich auf die Darstellung der „Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen“ umgestellt. Damit wird eine hinsichtlich der Nennergröße konsistente und damit vergleichbare Darstellung der Arbeitslosenquoten von der globalen Bundesgebietsquote bis hin zu tief strukturierten Arbeitslosenquoten erreicht.“

⁹<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/berechnung-aloquote/index.shtml> (Stand: 12.07.2010)

ABB. 27: ANLAGE 1 - PERSONEN PRO BEDARFGEMEINSCHAFT

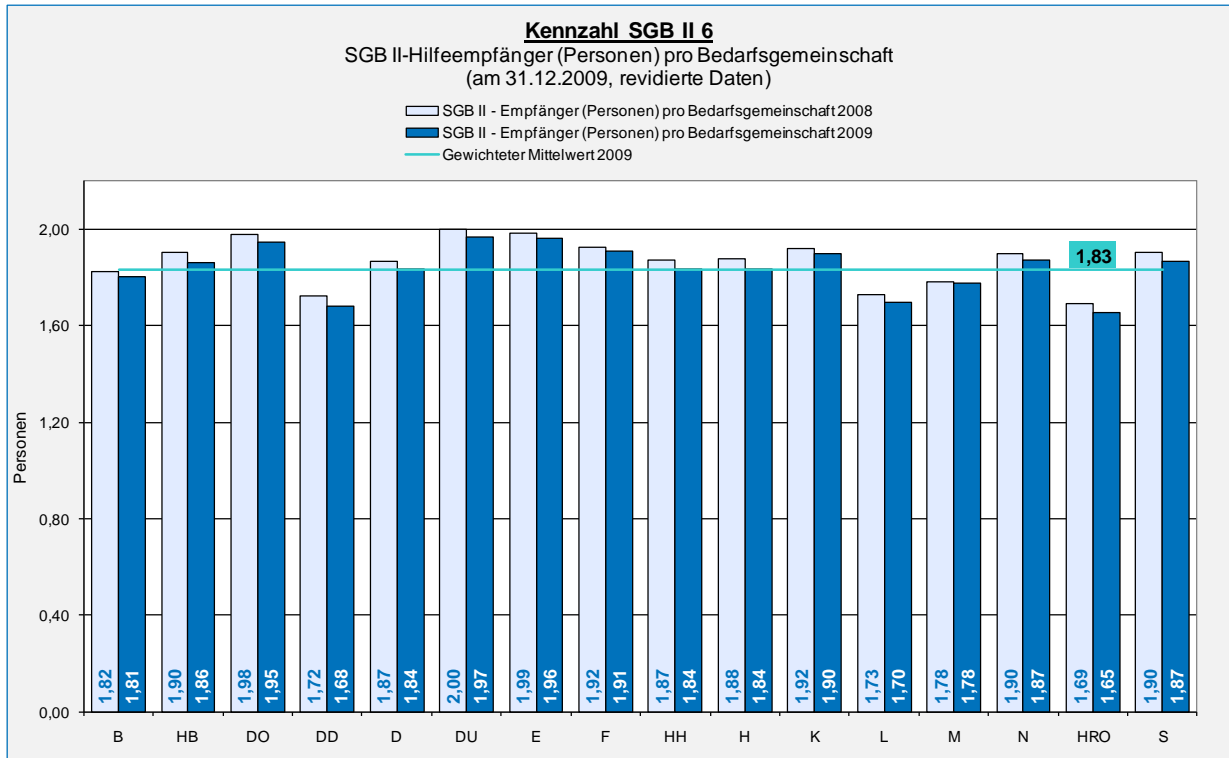


ABB. 28: ANLAGE 2 – ANTEILE VON BG MIT EINER BZW. ZWEI UND MEHR PERSONEN AN ALLEN BGS

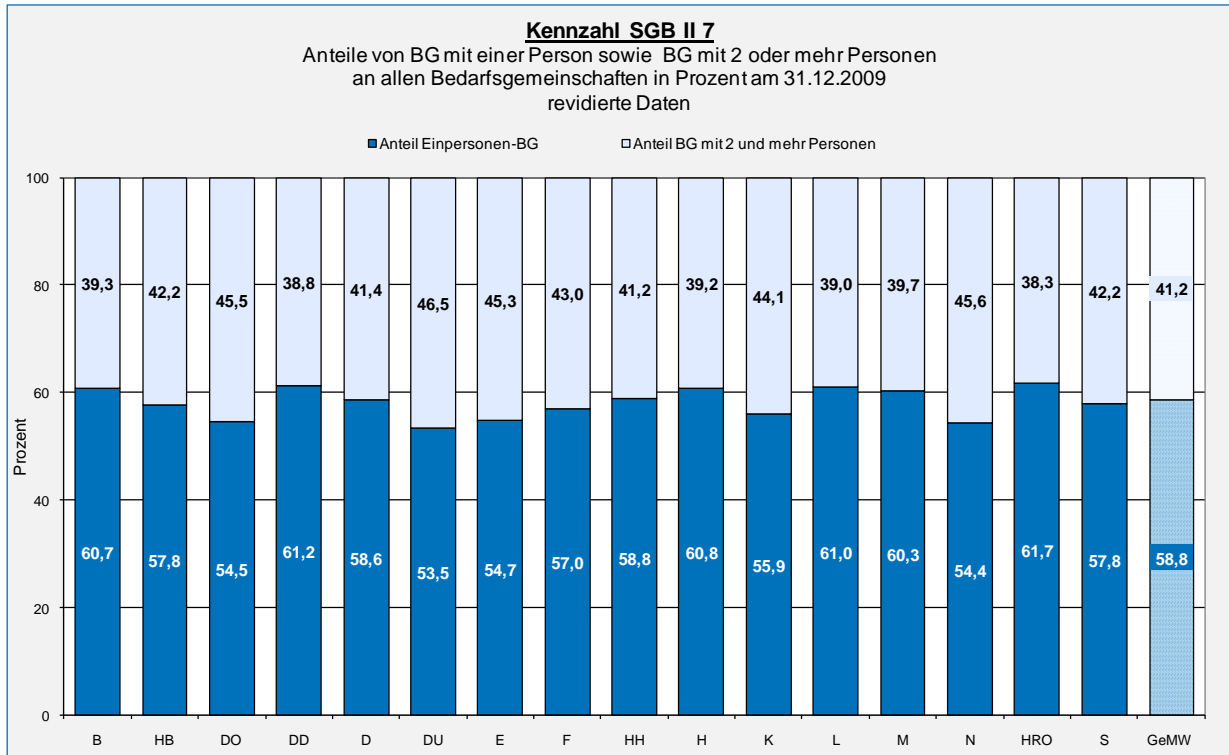


ABB. 29: ANLAGE 3 – STRUKTUR DER KOMMUNALEN AUSGABEN

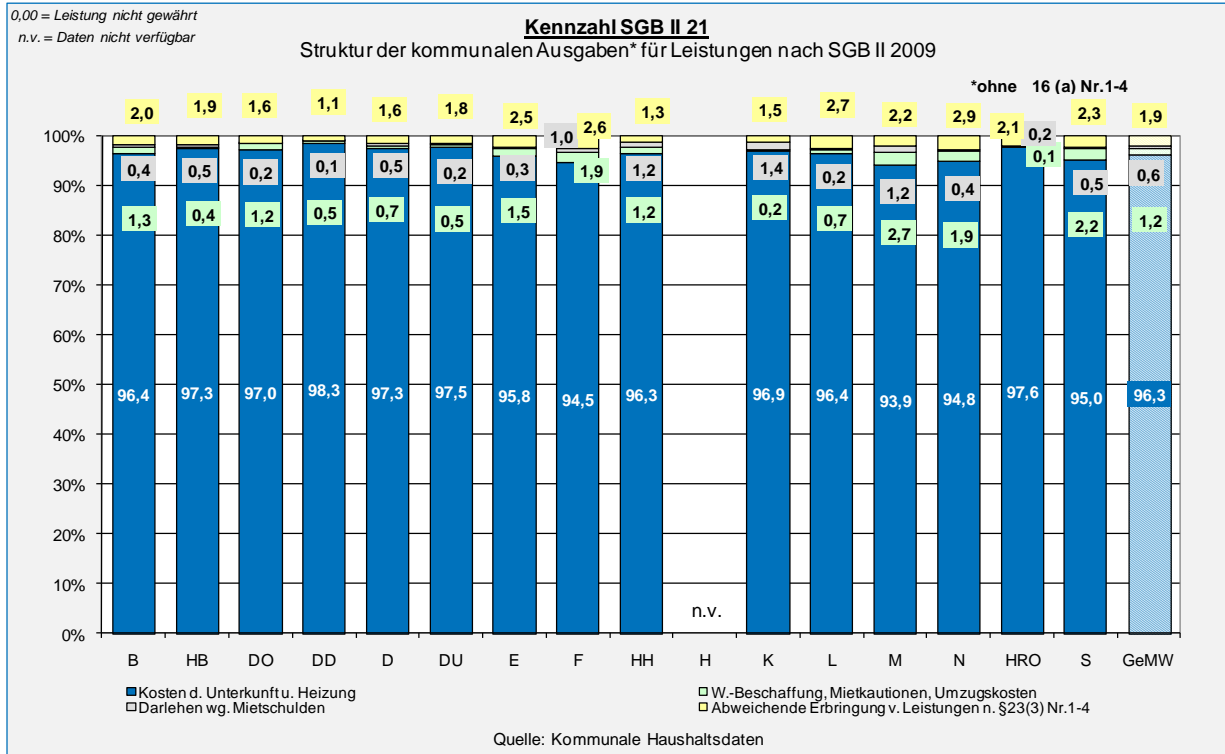


ABB. 30: WEIBLICHE ALLEINERZIEHENDE AN ALLEN ALLEINERZIEHENDEN EHB

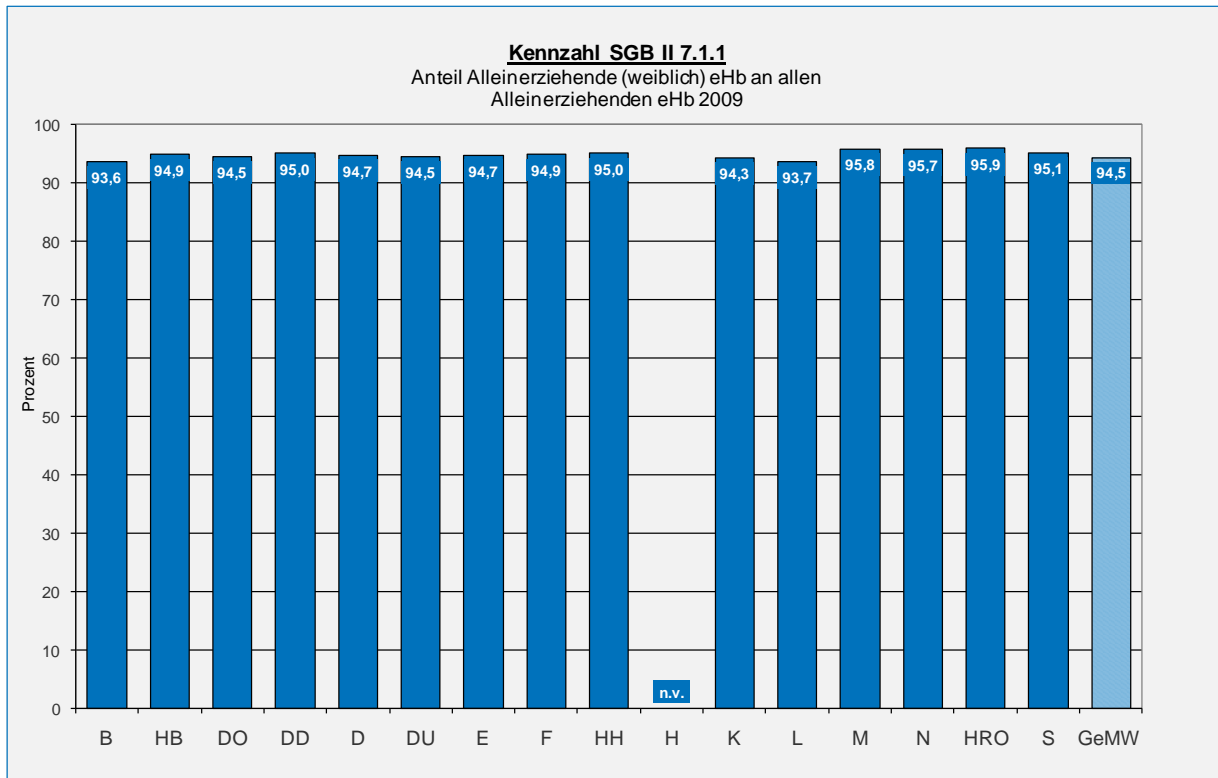


ABB. 31: ANLAGE 4 - DURCHSCHNITTLICHE ANERKANNTE HÖHE DER LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG

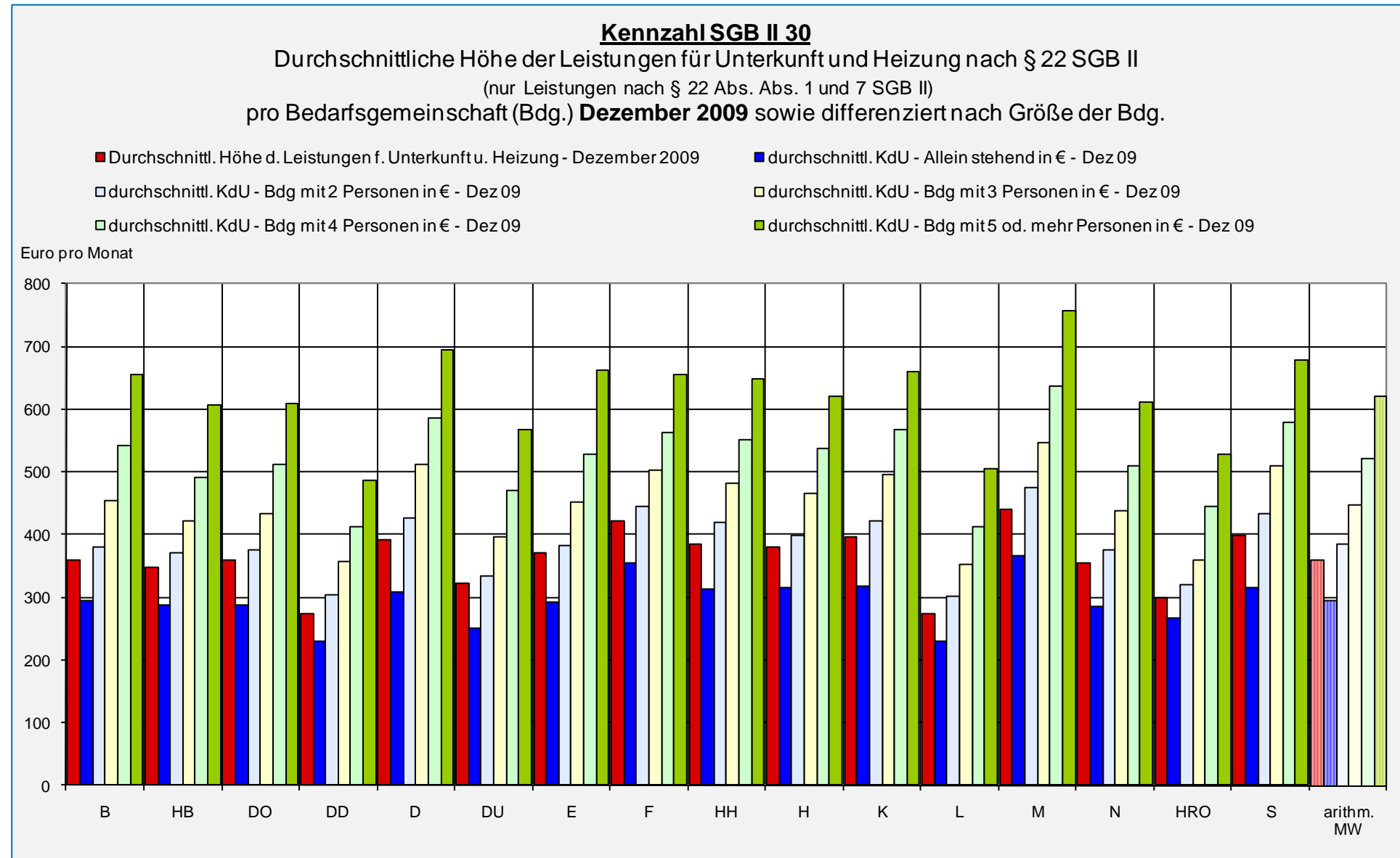


ABB. 32: ANLAGE 5 - WERTETABELLE KdU UND HEIZUNG

	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	arithm. MW
Durchschnittl. Höhe d. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung - Dezember 2009	360	349	359	274	391	323	370	421	385	380	396	274	440	354	300	398	361
durchschnittl. KdU - Allein stehend in € - Dez 09	295	288	287	230	309	252	292	354	314	316	318	229	366	286	266	316	295
durchschnittl. KdU - Bdg mit 2 Personen in € - Dez 09	380	370	375	305	427	334	382	445	420	398	423	301	475	375	320	434	385
durchschnittl. KdU - Bdg mit 3 Personen in € - Dez 09	455	423	434	358	511	396	453	502	481	466	495	352	547	437	360	510	449
durchschnittl. KdU - Bdg mit 4 Personen in € - Dez 09	542	492	512	413	586	471	528	562	552	538	568	413	637	509	444	579	522
durchschnittl. KdU - Bdg mit 5 od. mehr Personen in € - Dez 09	656	606	609	487	695	568	662	656	649	620	660	505	758	612	528	679	622

9. Anhang: Erläuterungen zur Methodik

Datenerhebung

Zur methodischen Vorgehensweise ist anzumerken, dass die verwendeten Einwohnerzahlen sich auf den Stand am 31.12.2009 unter Berücksichtigung des Hauptwohnsitzes laut Melderegister beziehen. Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten für 2009 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten und mit folgenden Ladeständen der Quellen:

- ▣ „Kreisreporte“
 - ▣ Jan – Okt 2009: 10.03.2010
 - ▣ Nov 2009: 22.03.2010
 - ▣ Dez 2009: 23.04.2010

- ▣ „Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften“ und „Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder“
 - ▣ Jan – Mai 2009: 24.09.2009
 - ▣ Jun 2009: 12.10.2009
 - ▣ Jul – Okt 2009: 11.02.2010
 - ▣ Nov 2009: 10.03.2010
 - ▣ Dez 2009: 15.04.2010

Die in diesem Bericht verwendeten revidierten, Daten aus dem Jahr 2009 wurden im Zeitraum bis April 2010 erhoben.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren (eingetragen ist dann „n.v.“), bleiben sie auch bei der Berechnung des Mittelwerts außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein (in den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“) gekennzeichnet, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwerts ein.

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

Methodische Anmerkungen

Kennzahlen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann.

Beim interkommunalen Vergleich müssen die Kennzahlen einerseits der Anforderung der Vergleichbarkeit mit anderen Großstädten genügen, andererseits müssen sie relevant und aussagekräftig für die Steuerung der Grundversicherung nach SGB II sein. Zu beachten ist jedoch, dass ein Kennzahlengerüst für den interkommunalen Vergleich nicht zwangsläufig identisch sein muss mit den für eine amtsinterne Steuerung sinnvollen Kennzahlen.

Steuerungs-
relevanz

ABB. 33: KENNZAHLENKATALOG (AUSSCHNITT)

Kennzahlen zu Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im SGB II Kommunale Zielsetzung: Reduktion des Hilfebedarfs - Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen - Trägerversammlung - Schnittstellenmanagement - Zielgruppenorientierte Sozialpolitik			
KeZa Nr.	Kennzahl	Definition/en <i>Die Definition der Basiszahlen siehe dort</i>	Basiszahlen / Erläuterung
1	Dichte von Leistungsempfängern SGB II (Alg 2, Sozialgeld)	Anzahl der Leistungsempfänger SGB II (Alg 2, Sozialgeld) zum Stichtag 31.12. des Erhebungsjahres: pro 1.000 Einwohner 0 bis unter 65 Jahre	(BaZa 1I., Bj.*1.000 / Summe BaZa 100.0.1. bis 100.0.9.Bj.)
2	Veränderung der Dichte von Leistungsempfängern SGB II	Veränderung der Dichte von Leistungsempfängern SGB II (Alg 2, Sozialgeld) insgesamt gegenüber dem Vorjahr Differenz Jahr zu Vorjahr	(BaZa 1.,I Bj.*1.000 / Summe BaZa 100.0.1. bis 100.0.9.Bj.) minus (BaZa 1.,I Vj.*1.000 / Summe BaZa 100.0.1. bis 100.0.9.Vj.) Diff.= Bj. – Vj. in Personen

Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, durch deren klare Definition eine einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit gewährleistet sein muss. Auf der Grundlage der Basiszahlen werden nach vereinbarten Regeln Kennzahlen berechnet. Die Definition muss klar nachvollziehbar und eindeutig sein.

Berechnung der Kennzahlen

Dieses Vorgehen hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil es allen Projektbeteiligten anhand der Auswertungsdateien möglich ist, die Berechnungen zu prüfen und nachzuvollziehen. Damit ist die notwendige Transparenz der Ergebnisse gesichert. Ergebnisse der Kennzahlenberechnung werden in Form von Diagrammen oder Tabellen dargestellt.

Folgende Kennzahlentypen werden im Zuge des Benchmarkingprozesses jeweils für die verschiedenen Leistungsarten verwendet:

Dichte-Kennzahlen bezeichnen in diesem Kennzahlenvergleich in der Regel das Verhältnis von Leistungsberechtigten zur Einwohnerzahl. In diesem Fall wird angegeben, wie viele von 1.000 Einwohnern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Trotz unterschiedlicher Größe der Kommunen ist es so möglich, die Zahl der Leistungsberechtigten vergleichbar zu machen.

Dichten

Wenn *Anteile* abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Gruppe anhand bestimmter Merkmale dargestellt. Die zu beantwortende Frage lautet in der Regel: Auf wie viele Personen einer bestimmten Gruppe treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? So wird im Rahmen des Benchmarking für die Bezieher von bestimmten Leistungen in der Regel ausgewiesen, wie groß der Anteil der Männer bzw. der Frauen an dieser Gruppe jeweils ist.

Anteile

Die Kennzahlen „Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft“ und „Ausgaben pro Einwohner“ stellen auf das *Finanzvolumen* ab, das für eine Leistungsart (eine Leistung, ein Set an Leistungen oder für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt) aufgewendet werden muss. Durch Berücksichtigung der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner im Nenner ergibt sich eine gute Vergleichsmöglichkeit unter den Kommunen.

Ausgabe-Kennzahlen

Die verwendeten Kennzahlen-Typen können bei Bedarf um weitere Spezialauswertungen ergänzt werden. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt hier üblicherweise in einer Tabellenkalkulation.

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist meist der „gewichtete Mittelwert“. Bei der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Städte gleich behandelt. Die an der Zahl der Einwohner gemessene Größe einer Stadt stellt jedoch ein wichtiges soziostrukturelles Differenzierungsmerkmal dar, das in die Berechnung des gewichteten Mittelwerts einfließt.

Gewichteter Mittelwert

Das arithmetische Mittel wird gebildet, in dem die Dichte-Werte der Städte summiert und durch ihre Anzahl geteilt werden. Der gewichtete Mittelwert wird, anhand des Beispiels der Berechnung von Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft, folgendermaßen gebildet: Im Zähler steht die Summe aller Ausgaben, die aus den Basisdaten direkt berechnet wird. Im Nenner steht die Summe aller Bedarfsgemeinschaften, die wiederum aus den Basisdaten aufaddiert wird. Wird jetzt Zähler zu Nenner ins Verhältnis gesetzt, spricht man in diesem Fall von einem gewichteten Mittelwert. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, ein gewichtetes Mittel zu berechnen.